

Abwasserzweckverband Im Hollmuth

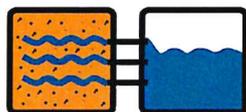
Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

99. Verbandsversammlung

am Dienstag, 04. Oktober 2022 um 17.00 Uhr in die Mensa
im Schulzentrum in Bammental (neben Hauptstraße 85)

Tagesordnung

- A 1. Genehmigung des Protokolls vom 09. November 2021
- A 2. Blockheizkraftwerk zur Klärgasverwertung
 - a) Austausch der bestehenden Anlage
 - b) Fortschreibung des Contracting Vertrages
- 3. Entwicklung Klärschlamm Entsorgung und Phosphor-Recycling
- A 4. Jahresabschluss 2021
- A 5. Wirtschaftsplan 2023
- A 6. Änderung der Verbandssatzung – Novellierung Eigenbetriebsgesetz
- 7. Preisentwicklung bei Energielieferung und Betriebsstoffen
- 8. Rückblick / Ausblick – Maßnahmen des AZV
- 9. Festlegung des Termins der 100. Verbandsversammlung
- 10. Verschiedenes



Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

98. Verbandsversammlung am 09. November 2020 in der Mensa im Schulzentrum in Bammental

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Öffentliche Niederschrift

Urkundspersonen:

Klingmann, Gisela

Müller, Wilhelm

| | |
|---|--|
| Karl, Holger Müller, Wilhelm Rehfuss, Anette Frank, Andrea Ziegler, Michael | Bürgermeister Gemeinde Bammental Gemeinderat Gemeinde Bammental Gemeinderätin Gemeinde Bammental Gemeinderätin Gemeinde Bammental Gemeinderat Gemeinde Bammental |
| Müller-Vogel, Petra Klingmann, Gisela Sauerzapf, Dieter | Bürgermeisterin Gemeinde Gaiberg Gemeinderätin Gemeinde Gaiberg Gemeinderat Gemeinde Gaiberg |
| Ehret, John Leue, René Schuckert, Joachim Braun, Dr. Heiko | Bürgermeister Gemeinde Mauer Gemeinderat Gemeinde Mauer Gemeinderat Gemeinde Mauer Gemeinderat Gemeinde Mauer |
| Grabenbauer, Eric Bühler, Markus | Bürgermeister Gemeinde Wiesenbach Gemeinderat Gemeinde Wiesenbach |
| Linier, Lillianne Dress, Benjamin | Ortsvorsteherin Waldhilsbach Stadt Neckargemünd |
| Rother, Eva-Maria Busch, Oliver | Abwasserzweckverband Im Hollmuth Abwasserzweckverband Im Hollmuth |

Der Verbandsvorsitzende Holger Karl eröffnete die 98. Verbandsversammlung und begrüßte die anwesenden Teilnehmer. Herr Karl stellt fest, dass zur Sitzung durch Einladung vom 09.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass die Sitzungsunterlagen per E-Mail zugestellt wurden. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung wurden in den Gemeindenachrichten ortsüblich bekannt gegeben. In der Verbandsversammlung sind 15 Mitglieder anwesend und das Kollegium damit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 03. November 2020

Zu dem Protokoll gab es keine Änderungswünsche. Das Protokoll vom 03. November 2020 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2 Jahresabschluss 2020

Verbandsrechnerin Eva-Maria Rother erläutert den vorher zugesandten Jahresabschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1.1 Bilanzsumme 9.319.959,08 €

1.1.1 Aktiva

a) das Anlagevermögen 9.199.062,15 €

b) das Umlaufvermögen 118.023,08 €

c) die aktive Rechnungsabgrenzung 0,00 €

1.1.2 Passiva

a) das Eigenkapital 2.713.730,40 €

b) die empfangenen Ertragszuschüsse 1.851.434,49 €

c) die Rückstellungen 122.550,00 €

d) die Verbindlichkeiten 4.632.244,19 €

1.2 Jahresgewinn / Jahresverlust 0,00 €

1.2.1 Summe der Erträge 2.025.093,01 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 2.025.093,01 €

2. Behandlung des Jahresgewinnes / Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn

a) zur Tilgung des Verlustvortrages 0,00 €

b) zur Einstellung in Rücklagen 0,00 €

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde 0,00 €

d) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

2.2 bei einem Jahresverlust

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 €

b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0,00 €

c) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

Der Deckungsmittelfehlbetrag im langfristigen Bereich beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf einen Betrag von 100.686,71 €.

Die ermittelten Umlageüberzahlungen werden den Verbandsgemeinden entsprechend der im Jahresabschluss enthaltenen Aufteilung erstattet bzw. mit Umlagenachzahlungen verrechnet.

Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Absatz 3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.

Beschluss: Die Versammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth für das Wirtschaftsjahr 2020 einstimmig fest.

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022

Verbandsrechnerin Eva-Maria Rother erläutert den vorher zugesandten Wirtschaftsplan:

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf einen Betrag von 1.709.000 €.

Die Verbandsumlage beträgt 1.576.000 €.

Die Umlage reduziert sich damit im Vergleich zu 2021 um 202.000 €. Die exakte Höhe der Umlageanteile der einzelnen Gemeinden ist in der Umlageberechnung auf den Seiten 20 bis 21 beigefügt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen und Abweichungen des Erfolgsplanes erläutert:

Neben der Verbandsumlage erzielt der Verband Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage von 5.000 und aus der Auflösung der Sonderposten von 108.000 €. Sonstige Erträge stammen mit 4.800 € aus Pachterträgen und dem neukalkulierten Kostenersatz für Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 5.200 €.

Zusätzlich wurde ein außerordentlicher Ertrag aus dem geplanten Verkauf des Teleskopladers von 10.000 € eingeplant.

Die Aufwendungen 2022 setzen sich zusammen aus

- Materialaufwand von 754.000 €
- Personalaufwand von 308.000 €
- Abschreibungen von 497.000 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen von 101.000 €

Die Aufwendungen von insgesamt 1.709.000 € ergeben sich zum überwiegenden Teil aus dem laufenden Geschäft. Als konsumtiver Sanierungsaufwand wurden 60.000 € für die Beton- und Rohrleitungssanierung im Bereich Sand- und Fettfang sowie 10.000 € für die Erstellung eines Indirekteinleiterkataster eingeplant. Aufgrund der Sondertilgungen und neuer Zinsvereinbarungen in den Jahren 2019, 2020 und 2022 beträgt die Zinsbelastung 2022 49.000 €.

Vermögensplan

2022 sind als Investive Maßnahmen 130.000 € eingeplant

- Anschaffung neuer Teleskoplader 120.000 €
- Absicherung der Lagerung der Flüssigpolymere 10.000 €.

Aufgrund der hohen Deckungsmittelüberhängen in den Jahren vor der Umstellung der Anlagebuchhaltung auf SAP wurden bei den anstehenden Darlehensprolongationen die Einsparungen bei den Zinsbelastungen zur Tilgung eingesetzt. Damit beläuft sich die Kredittilgung auf 564.000 €.

Zusammen mit der zu finanzierenden Auflösung der Ertragszuschüsse belaufen sich die Ausgaben des Investitionsprogramms auf 802.000 €.

Zur Finanzierung stehen Abschreibungen in Höhe von 497.000 € (2021: 764.000 €) zur Verfügung. Diese reduzieren sich 2022 um 267.000 €.

Somit wurde zur Finanzierung des weiteren Vermögensplans eine Kreditaufnahme von 315.000 € eingeplant.

Da die Abschreibungen frühestens im Jahr 2025 die Kredittilgung wieder finanzieren, sollte für das Jahr 2023 über eine Umstellung der Umlagenabrechnung nachgedacht werden.

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf je 1.709.000 € im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je 802.000 € festgesetzt.

§2

Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr auf 315.000 € festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr auf 0 € festgesetzt.

§4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth für das Wirtschaftsjahr 2022 einstimmig.

TOP 4 Fremdwassermessungen im Verbandsgebiet

In Baden-Württemberg wird im Landeswassergesetz der jährlich an Trockenwettertagen anfallende Fremdwasseranteil (z.B. Quellwasser) bis 40 % nicht berücksichtigt. Bei der Überschreitung dieses Anteils erhält der Verband die Ermäßigung (50%) des Abgabesatzes nach dem Abwasserabgabengesetztes nicht mehr.

Das Fremdwasser, welches nicht geklärt werden muss und dennoch in die Kläranlage gelangt, durchläuft den Klärprozess und benötigt somit Ressourcen der Kläranlage. Daher ist es die Zielsetzung des Abwasserzweckverbandes, die Fremdwassereinleitungen zu begrenzen. Als eine erste Maßnahme ist dabei die Ermittlung der aktuellen Fremdwasserwerte anzusehen. Mit den Fremdwassermessungen sollen Schwerpunktgebiete des Fremdwassereintrags lokalisiert werden, sodass zielgerechte Sanierungen geplant und durchgeführt werden können.

Im Jahr 2020 wurde im Verbandsgebiet nach 2016 eine zweite Fremdwasseruntersuchung durchgeführt.

Herr Zintel vom der AFRY Deutschland GmbH stellte die Ergebnisse vor. Der Erläuterungsbericht zur Fremdwassermessung wird im Nachgang verteilt.

Herr Bürgermeister Ehret stellt die Frage wie die Messstellen ausgewählt wurden. Herr Zintel erläutert, dass die Auswahl, analog zu 2016, durch gezielte Abflussmengenbestimmung erfolgt.

Herr Bürgermeister Grabenbauer erkundigt sich nach dem durchschnittlichen Fremdwasseranteil im Verbandsgebiet. Dieser beträgt laut Messung und Berechnung ca. 55 %. Herr Grabenbauer fragte nach, welchen Einfluss private Schwimmbäder und Drainagen darauf haben. Herr Zintel entgegnet, dass dies nur durch weitere Untersuchung zu ermitteln ist.

TOP 5 Entwicklung Klärschlamm Entsorgung und Phosphor-Recycling

Wurde von der Tagesordnung genommen

TOP 6 Rückblick / Ausblick – Maßnahmen AZV

2021

- Austausch der drei Einlaufpumpen der Kläranlage (offen)
- Trogkettenförderer wurde erneuert
- Reparatur Kammerfilterpresse
- Betonsanierung Primärschlamm schacht (Sandstrahlen, Risseverpressung, Spachtelung, Oberflächenschutz)
- Fremdwassermessungen wurden durchgeführt und ausgewertet
- Erneuerung Elektrokettzüge (Werkstatt, Schlamm entwässerung, Schlamm pumpwerk)
- Untersuchung Absackungen B45 und Lochwiese
- Defekt Keilriemen Regenwasserpumpe
- Container Flüssigpolymere – Gewässerschutz (offen)

2022

- Austausch der drei Einlaufpumpen der Kläranlage
- Planung Sanierung Grobeinlauf und Zulaufbauwerk
- Betonsanierung
- Fortschreibung Indirekteinleiterkataster
- Fremdwasser – ergänzende Untersuchungen
- Sanierung Trafostation
- Teleskoplader Umrüstung/Neuanschaffung

TOP 7 Festlegung des Termins der 99. Verbandsversammlung

Der Termin der nächsten Verbandsversammlung wurde auf den 04.10.2022 um 17 Uhr festgelegt.

TOP 8 Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende Herr Karl, bedankt sich bei den Anwesenden der Verbandsversammlung und schließt den öffentlichen Teil.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Verbandsvorsitzende:



Holger Karl

Die Urkundspersonen:

Klingmann, Gisela

Der Schriftführer



Oliver Busch

Müller, Wilhelm

Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Verbandsversammlung am 04.10.2022

TOP 02
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Blockheizkraftwerk zur Klärgasverwertung

- a) Austausch der bestehenden Anlage
- b) Fortschreibung des Contracting Vertrages

| Kosten in Euro | Haushaltsstelle | vorgesehen im Haushaltsjahr 2023 - 2033 |
|----------------|-----------------|--|
|----------------|-----------------|--|



(Sachbearbeiter)



(Verbandsvorsitzender)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung den Austausch des Blockheizkraftwerkes nach der wirtschaftlicheren Variante durch die Stadtwerke Heidelberg zu beauftragen.

Die Verbandsversammlung stimmt der Fortschreibung des Contracting Vertrages mit den Stadtwerken Heidelberg zu.

Die Verbandsversammlung stimmt den je nach Entscheidung fortgeschriebenen überplanmäßigen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2023 zu.

Sachdarstellung:

Die Stadtwerke Heidelberg betrieben im Rahmen eines Contractingvertrages das Klärgas-Blockheizkraftwerk (BHKW) auf der Kläranlage des AZV Im Hollmuth. Das BHKW hat eine Leistung von 75 kW elektrisch und 119 kW thermisch. Zusätzlich steht ein Heizkessel mit 475 kW Wärmeleistung zur Verfügung. Dieser Heizkessel kann ebenfalls mit Erdgas betrieben werden. Das bestehende BHKW wurde im Jahr 2005 eingebaut.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Untersuchung durchgeführt im Rahmen derer die Art der Anlagenerneuerung geklärt werden soll. Die Untersuchung dient als Entscheidungshilfe für die Stadtwerke Heidelberg zur weiteren Vorgehensweise bei der Erneuerung der vorhandenen Erzeugungsanlagen. Im Rahmen der Untersuchung wurden folgende Punkte beachtet bzw. ausgearbeitet:

- Prüfen der vorhandenen Anlagentechnik auf deren Zustand und Eignung für einen weiteren Betrieb. Festlegen der zu erneuernden / zu sanierenden Anlagenkomponenten anhand des Anlagenalters, Anlagenzustandes, sonstiger weiterer Erfordernisse.
- Definieren und Festlegen notwendiger und sinnvoller Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen.
- Ermitteln der Investition für die festgelegten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Die Erneuerung des BHKW-Moduls soll derart erfolgen, dass künftig aktuelle Vorgaben aus der Gesetzgebung uneingeschränkt eingehalten werden können und eine hohe Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebes gewährleistet ist.

Ist Zustand / Fazit BHKW-Anlage

- Die BHKW-Anlage ist aufgrund der erreichten Betriebsstunden am Ende der Lebensdauer angelangt. Das Modul muss einer Generalüberholung unterzogen oder erneuert werden. Nach Empfehlung der Stadtwerke Heidelberg soll keine Generalüberholung, sondern eine Erneuerung des Moduls erfolgen. Da die vorhandene Modulleistung für den vorhandenen Wärmebedarf und den tatsächlichen Klärgasanfall eher zu hoch gewählt ist, soll geprüft werden in wie weit ein Modul mit geringerer Leistung sinnvoll eingesetzt werden kann.
- Die periphere Anlagentechnik des Moduls wie
 - Heizwasserverrohrung inkl. Pumpen und Armaturen.
 - Notkühleranlage inkl. Verrohrung, Wärmetauscher, Pumpen und Armaturen.
 - Zu-/Abluftkanalsystem für Verbrennungs- und Kühlluft.
 - Abgaswege mit Schalldämpfer

ist ebenfalls aufgrund des Alters und des Zustandes erneuerungsbedürftig, bzw. muss bei einer Modulerneuerung ohnehin an die hieraus resultierenden geänderten Platzverhältnisse, Anschlusspunkte und Leistungsdaten angepasst werden.

- Die Erneuerung der kompletten Anlage führt unter anderem durch den Einsatz von Hocheffizienzpumpen zu einem geringeren Stromverbrauch und dadurch zu einem geringeren CO₂ Ausstoß.

- Folgende Anlagenkomponenten können unverändert weiter betrieben werden:
 - zentrale Klärgasreinigung (Entsiloxanierung).
 - Beimischeinrichtung mit 3-Wege-Mischer und Pumpe zur Beheizung der Entsiloxanierung
 - Stahlkaminanlage.
- Die vorhandene Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR-Technik) wurde 2016 erneuert bzw. erweitert (Siemens SPS). Die Anlage entspricht dem aktuellen Stand der Technik, sie kann weiter betrieben werden. Die vorhandene Stromausspeisung (Kabel zur Schaltanlage) kann ebenfalls unverändert weiter betrieben werden.

Ist Zustand / Fazit Kesselanlage

- Die Kesselanlage ist aufgrund des Anlagenalters mit über 23 Jahren am Ende der Lebensdauer angelangt. Der Kessel ist betriebsfähig, eine Erneuerung der Anlage ist mittelfristig (3 Jahre) angezeigt.
- Die peripheren Anlagen des Kessels wie Heizwasserverrohrung, Abgaswege, Gasregelstrecke müssen im Fall einer Kesselerneuerung an die neue Kesselanlage angepasst werden.
- Am Heizwasserverteiler ist die Pumpe „Schlammumpwerk“ als unregelte Pumpe installiert. Die Pumpe ist ebenfalls über 20 Jahre alt, sie wird gegen eine neue, drehzahlgeregelte Umwälzpumpe getauscht.
- Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfungen der Klärgasregelstrecke durch die Firma „Aqseptence Group GmbH“, wurden folgende Maßnahmen gefordert:
 - Montage Absperrhahn vor jedem Manometer (Ist bereits erledigt).
 - Messing- bzw. Buntmetallverschraubungen ändern.
- Folgende Anlagenkomponenten können unverändert weiter betrieben werden:
 - Ausdehnungsgefäß Kessel
 - Umwälzpumpe Kessel
 - Abgaskamin (gemauert mit Edelstahllinnenrohr).

Eine Erneuerung des BHKW und der Anlagentechnik ist somit notwendig und würde diese Maßnahmen umfassen:

Demontage und Entsorgung vorhandenes BHKW-Modul, inklusive Rückbau und Entsorgung

- Klärgasleitung mit Gasregelstrecke vor Klärgaszähler
- Waagrechte Abgasleitung inkl. Abgasschalldämpfer bis Anschluss an Kamin. Neutralisationsanlage
- Heizwasseranschluss an Entsiloxanierungsanlage ab BHKW bis vor Beimischstrecke.
- Heizwasserverrohrung ab BHKW bis Austritt aus Aufstellraum, inklusive aller Einbauten und Erstabsperrungen
- Kompletter Notkühlkreis inklusive Notkühler, Wärmetauscher, Pumpen und Verrohrung
- Ausgussbecken inklusive Trinkwasser- und Abwasseranschlussleitung

Neue BHKW-Anlage mit Zubehör

Variante 1: BHKW-Modul 75kW el / 116kW th /ca. 212,2 kW Br, inkl. Zubehör:

- Sicherheitsgasstrecke mit zusätzlicher Deflagrationssicherung
- Ölvorratsbehälter (65l) mit Ölnachfüllautomatik.
- Abluftventilator mit Ablufthaube.
- Schaltschrank mit Leistungs- und Steuerteil. Leistungsteil für den Betrieb gemäß BDEW Mittelspannungsrichtlinie mit 3-poliger Netztrennung. Steuerteil inkl. Steuerung/Regelung Notkühlung, Rücklauftemperaturenanhebung, Schnittstelle an GLT.
- Oxidationskatalysator
- Kompensatorensatz (Heizwasser, Gas, Abgas, Notkühler)
- Heizwasserpumpe geregelt, 3- Wege- Mischer mit Stellantrieb
- Tischkühler Notkühlung, Wärmetauscher zur Trennung Notkühlkreis und Modulkreis.
- Abgasschalldämpfer und Abgasverrohrung zwischen Modul, Schalldämpfer und Kaminanlage
- Neutralisationsanlage inkl. Anbindung an Modul/ Abgasanlage und Abwasseranschluss.
- Abluftkanalsystem.
- Ausgussbecken mit Anschluss an das Wassernetz
- Anlagenverrohrung BHKW-Modul, Notkühler, Beheizung Entsiloxanierung, bestehend aus:
 - Vor-/Rücklaufverrohrung Heizwasser aus Stahlrohr schwarz, inklusive Absperrarmaturen, Wärmemengenzähler, Fühlerhülsen, Wärmedämmung aus Mineralwolle mit Blechmantel.

Variante 2 (leistungskleineres Modul): BHKW-Modul 50 kW el / 84 kW th, / 151 kW Br

- Zubehör wie Variante 1

Demontage und Entsorgung vorhandene Kesselanlage, inklusive Brenneranlage, sowie Rückbau und Entsorgung

- Waagrechte Abgasleitung bis Anschluss Kamin
- So weit wie notwendig Rückbau Heizwasseranschlussleitung
- Klärgas- und Erdgasregelstrecke (Rückbau um Freiraum für De- und Neumontage des Kessels zu schaffen)

Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Kesselanlage mit Zubehör

- NT Kesselanlage für Betrieb mit Klärgas und Erdgas. Nenn-Wärmeleistung 440 kW. inkl. Kesselsteuerung, Gas-Gebläsebrenner für 2 –stufigen Betrieb. Kesselzubehör: Kesselsicherheitsgruppe (Druckwächter, Druckbegrenzer, STB, etc.), schalldämmende Kesselunterlagen, betriebsbereite interne Verdrahtung der Kesselsicherheitsgruppe, Brenneranlage und Kesselsteuerung.
- Wiederanbindung neuer Kesselanlage an Heizungs- und Gasversorgungssystem, inkl. Anpassen der vorhandenen Rohrsysteme. Anbindung an Schornsteinanlage.

- Umbau Klärgasregelstrecke gemäß Vorgabe Prüfbericht Fa. „Aqseptence Group GmbH“, bestehend aus:
 - Montage Absperrhahn vor jedem Manometer (erledigt).
 - Messing-bzw. Buntmetallverschraubung ändern.
- Austausch vorh. Heizkreispumpe „Schlammumpwerk“ (Pumpe ungeregelt)

Elektro- und MSR-Technik:

- Installation Zwischenklemmkasten für Einspeiseleitung in Aufstellraum BHKW. Die vorhandene Einspeiseleitung bleibt bestehen.
- Kabelverbindung ab Zwischenklemmkasten zu BHKW Steuer- Generatorschrank.
- Neuverdrahtung Modulsteuerschrank und Kesselsteuerschrank.
- Datenpunkttest zu Leistelle SWH
- Anpassungsarbeiten Profibusübertragung BHKW
- 4 x Temperaturmessung in Wärmespeicher. Einbindung Schaltpunkte Speicher in BHKW/Kesselsteuerung inkl. Test.

Zusatzleistungen nach Vorgabe des Verbandes

- Errichten Aufstellfundament für Pufferspeicher inklusive umsetzen Pufferspeicher
- Nachrüsten Fallrohr an Dachrinne Nordseite Aufstellgebäude Heizkessel.

Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Vor dem Hintergrund der sehr stark gestiegenen Strompreise wird gegenwärtig die Wirtschaftlichkeit der beiden Varianten geprüft. Hierbei wird gegenübergestellt welche Variante unter Berücksichtigung des Strombedarfs und des Lastgangs der Kläranlage, den Eigenbedarf an Strom am wirtschaftlichsten deckt.

Nach Abschluss der Prüfung informiert die Verwaltung die Verbandsversammlung über die wirtschaftlichere Variante der Erneuerung der Klärgas-BHKW-Anlage zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkung

| | | |
|--------------------|------------------|----------------------|
| Kosten Variante 1: | netto 78.130 €/a | brutto 92.974,70 €/a |
| Kosten Variante 2: | netto 66.320 €/a | brutto 78.920,80 €/a |

Im Wirtschaftsplan ist das BHKW auf dem Rahmen der derzeitigen Verträge eingeplant. Sollte sich die Verbandsversammlung zu dem Vorschlag der Stadtwerke Heidelberg entscheiden entstehen überplanmäßige Kosten.

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental
Bammental



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental
Bammental

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| A. Auftrag und Auftragsdurchführung | 1 |
| B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten | 2 |
| I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten | 2 |
| II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen | 2 |
| C. Analyse des Jahresabschlusses | 4 |
| I. Wirtschaftliche Verhältnisse | 4 |
| II. Ertragslage | 5 |
| III. Vermögens- und Finanzlage | 6 |
| D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss | 14 |
| I. Vorjahresabschluss | 14 |
| II. Buchführung und weitere Unterlagen | 14 |
| III. Jahresabschluss | 15 |
| IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 16 |
| V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB | 16 |
| E. Bescheinigung | 17 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2021 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 | Anlage 2 |
| Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021 | Anlage 3 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2021 | Anlage 4 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 | Anlage 5 |
| Rechtliche Verhältnisse | Anlage 6 |
| Steuerliche Verhältnisse | Anlage 7 |
| Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 | Anlage 8 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen | Anlage 9 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| Betrieb gewerblicher Art | BgA |
| Bürgerliches Gesetzbuch | BGB |
| Betriebskostenumlage | BKU |
| BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | BW Partner |
| Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft | DATEV eG |
| Elektronische Datenverarbeitung | EDV |
| Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch | EGHGB |
| Eigenbetriebsverordnung | EigBVO |
| Finanzkostenumlage | FKU |
| Gemeindeordnung | GemO |
| Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit | GKZ |
| Handelsgesetzbuch | HGB |
| Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. | IDW |
| Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. | IDW S |
| Photovoltaikanlage | PV-Anlage |
| SAP Kommunalmaster Doppik | SAP Doppik |
| Zusatzversorgungskasse | ZVK |

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Verbandsvorsitzende des

**Abwasserzweckverbands Im Hollmuth,
Bammental**

- nachfolgend auch kurz "Zweckverband" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Zweckverbands und die von ihm benannte Mitarbeiterin (Frau Rother-Arras).

Der gesetzliche Vertreter des Zweckverbands hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Verprobung der Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2022 im Rathaus der Gemeinde Bammental durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten in den Monaten Juli und August 2022 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

| | | <u>2021</u> | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|-------------------------------|---|-------------|-------------|-------------|
| Bilanzsumme | € | 8.744.125 | 9.319.959 | 10.478.550 |
| Bilanzielles Eigenkapital | € | 2.713.730 | 2.713.730 | 2.713.730 |
| Bilanzielle Eigenkapitalquote | % | 31,0 | 29,1 | 25,9 |
| | | | | |
| Fremdkapital | € | 6.030.394 | 6.606.229 | 7.764.820 |
| Effektivverschuldung | € | 5.728.457 | 6.488.206 | 7.071.295 |
| | | | | |
| Gesamtkapitalrentabilität | % | 0,8 | 1,4 | 2,0 |

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \begin{aligned} &\text{Empfangene Ertragszuschüsse} \\ &+ \text{Rückstellungen} \\ &+ \text{Verbindlichkeiten} \end{aligned}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \begin{aligned} &\text{Fremdkapital} \\ &- \text{Geldmittel und Wertpapiere} \\ &- \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \end{aligned}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 722.636 m³ (i.Vj. 757.207 m³) Abwasser beseitigt.

II. Ertragslage

| | 01.01. bis 31.12.2021 | | 01.01. bis 31.12.2020 | | Änderung ggü. d. Vorjahr in | |
|---|--------------------------|------------|--------------------------|-------------|--------------------------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ * | % |
| Umsatzerlöse | 2.077,0 | 100,0 | 2.007,7 | 100,0 | 69,3 | 3,5 |
| + sonstige betriebliche Erträge | 15,4 | 0,7 | 17,4 | 0,9 | -2,0 | -11,5 |
| - Materialaufwand | 770,4 | 37,1 | 618,6 | 30,8 | -151,8 | -24,5 |
| - Personalaufwand | 291,6 | 14,0 | 290,5 | 14,5 | -1,1 | -0,4 |
| - Abschreibungen | 779,9 | 37,5 | 796,4 | 39,7 | 16,5 | 2,1 |
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | 181,5 | 8,7 | 189,2 | 9,4 | 7,7 | 4,1 |
| - Finanzaufwand | 68,7 | 3,3 | 130,1 | 6,5 | 61,4 | 47,2 |
| = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0,2 | 0,0 | 0,4 | -0,1 | -0,2 | -50,0 |
| - sonstige Steuern | 0,2 | 0,0 | 0,4 | 0,0 | 0,2 | 50,0 |
| = Jahresergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - |

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

| | Bilanz zum 31.12.2021 | | Bilanz zum 31.12.2020 | | Änderung ggü. d. Vorjahr in | |
|------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|--------------------------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| AKTIVA | | | | | | |
| Immaterielles Anlagevermögen | 2,1 | 0,0 | 2,9 | 0,0 | -0,8 | -27,6 |
| Sachanlagen | 8.439,1 | 96,5 | 9.198,1 | 98,7 | -759,0 | -8,3 |
| Finanzanlagen | 1,0 | 0,0 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen | 173,5 | 2,0 | 92,9 | 1,0 | 80,6 | 86,8 |
| Flüssige Mittel | 128,4 | 1,5 | 25,1 | 0,3 | 103,3 | >100,0 |
| Summe Aktiva | 8.744,1 | 100,0 | 9.320,0 | 100,0 | -575,9 | -6,2 |

| | Bilanz zum 31.12.2021 | | Bilanz zum 31.12.2020 | | Änderung ggü. d. Vorjahr in | |
|-----------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|--------------------------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| PASSIVA | | | | | | |
| Eigenkapital | 2.713,7 | 31,0 | 2.713,7 | 29,1 | 0,0 | 0,0 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 1.743,0 | 19,9 | 1.851,4 | 19,9 | -108,4 | -5,9 |
| Rückstellungen | 122,3 | 1,4 | 122,6 | 1,3 | -0,3 | -0,2 |
| Kreditverbindlichkeiten | 3.965,2 | 45,3 | 4.536,1 | 48,7 | -570,9 | -12,6 |
| Lieferverbindlichkeiten | 193,2 | 2,2 | 88,1 | 0,9 | 105,1 | >100,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6,7 | 0,1 | 8,0 | 0,1 | -1,3 | -16,3 |
| Summe Passiva | 8.744,1 | 100,0 | 9.320,0 | 100,0 | -575,9 | -6,2 |
| Rundungsbedingte Differenz | 0,0 | | 0,1 | | | |

2. Vermögensplan

| | Bilanz 31.12.2021 € | Bilanz 31.12.2020 € | Kurzfristige Ausgaben € | Kurzfristige Einnahmen € | Langfristige Ausgaben € | Langfristige Einnahmen € |
|---|---------------------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| AKTIVA | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.107,49 | 2.873,85 | | | | 766,36 |
| Sachanlagen | 8.439.086,92 | 9.198.069,15 | | | 20.154,19 | 779.136,42 |
| Finanzanlagen | 993,00 | 993,00 | | | | |
| Forderungen | 173.510,09 | 92.939,83 | 80.570,26 | | | |
| Kassenbestand | 128.427,17 | 25.083,25 | 103.343,92 | | | |
| | 8.744.124,67 | 9.319.959,08 | | | | |
| PASSIVA | | | | | | |
| Eigenkapital | 2.713.730,40 | 2.713.730,40 | | | | |
| Ertragszuschüsse | 1.743.014,77 | 1.851.434,49 | | | 108.419,72 | |
| Rückstellungen | 122.300,00 | 122.550,00 | 250,00 | | | |
| Darlehen | 3.965.190,28 | 4.536.084,40 | | | 570.894,12 | |
| Kurzfr.Verbindlichkeiten | 199.889,22 | 96.159,79 | | 103.729,43 | | |
| | 8.744.124,67 | 9.319.959,08 | | | | |
| Gesamte Einnahmen/Ausgaben | | | 184.164,18 | 103.729,43 | 699.468,03 | 779.902,78 |
| Finanzierungsüberschuss | | | | 80.434,75 | 80.434,75 | |
| Vermögensplanabrechnung | | | | | | |
| | Soll | Ansatz | | | | |
| Ausgaben | | | | | | |
| Investitionen | 20.154,19 | 228.000,00 | | | | |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 108.419,72 | 108.000,00 | | | | |
| Darlehenstilgung | 570.894,12 | 545.000,00 | | | | |
| | 699.468,03 | 881.000,00 | | | Minder- ausgaben | 181.531,97 |
| Einnahmen | | | | | | |
| Abschreibungen | 779.902,78 | 764.000,00 | | | | |
| erübrigte Mittel aus Vorjahren | 0,00 | 117.000,00 | | | | |
| | 779.902,78 | 881.000,00 | | | Minder- einnahmen | -101.097,22 |
| Finanzierungsüberschuss wie oben | | | | | 80.434,75 | |
| Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020 | | | | | -100.686,71 | |
| Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021 | | | | | -20.251,96 | |

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> | <u>31.12.2020</u> |
|---|---------------------|---------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| | € | € | € | € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 8.441.194,41 | | 9.200.943,00 | |
| Finanzanlagen | <u>993,00</u> | | <u>993,00</u> | |
| | | <u>8.442.187,41</u> | | <u>9.201.936,00</u> |
| <u>abzüglich:</u> | | | | |
| Allgemeine Rücklage | <u>2.713.730,40</u> | | <u>2.713.730,40</u> | |
| Eigenkapital | 2.713.730,40 | | 2.713.730,40 | |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 1.743.014,77 | | 1.851.434,49 | |
| Langfristige Verbindlichkeiten* | <u>3.965.190,28</u> | | <u>4.536.084,40</u> | |
| | | <u>8.421.935,45</u> | | <u>9.101.249,29</u> |
| <u>Unterdeckung</u> | | <u><u>-20.251,96</u></u> | | <u><u>-100.686,71</u></u> |

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

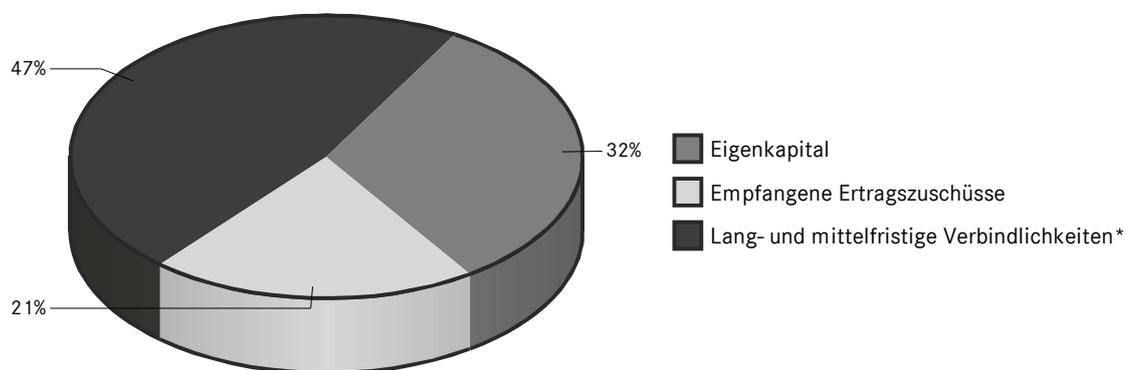
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

| | € | in % der Bilanzsumme |
|---|---------------------|----------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 8.441.194,41 | 96,5 |
| Finanzanlagen | 993,00 | 0,0 |
| <u>Insgesamt</u> | <u>8.442.187,41</u> | <u>96,5</u> |

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

| | | |
|---|---------------------|-------------|
| Eigenkapital | 2.713.730,40 | 31,0 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 1.743.014,77 | 19,9 |
| Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten* | 3.965.190,28 | 45,3 |
| <u>Insgesamt</u> | <u>8.421.935,45</u> | <u>96,3</u> |
| <u>Unterdeckung</u> | <u>-20.251,96</u> | <u>0,2</u> |

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2021**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Abrechnung der Verbandsumlage

Berechnung der Verbandsumlage 2021 nach der Gewinn- und Verlustrechnung

Verbandsumlage nach dem Erfolgsplan

a) Finanzkostenumlage

| | | |
|----------------------------|-------------------|---------------------|
| Zinsaufwand | 68.665,18 | |
| abzüglich Zinserträge | -10,76 | |
| Auflösung Disagio | 0,00 | |
| Abschreibungen | 779.902,78 | |
| Auflösung Staatszuschüsse | -108.419,72 | |
| Verluste aus Anlageabgänge | 0,00 | |
| Summe Finanzkostenumlage | <u>740.137,48</u> | 740.137,48 € |

b) Betriebskostenumlage

| | | |
|-------------------------------|---------------------|-----------------------|
| Summe aller Aufwendungen | 2.023.464,88 | |
| Summe Steuern | 243,51 | |
| <u>abzüglich</u> | | |
| Abschreibungen | -779.902,78 | |
| Sonstige betriebliche Erträge | -20.975,04 | |
| Summe Betriebskostenumlage | <u>1.222.830,57</u> | 1.222.830,57 € |

Betriebs- und Finanzkostenumlage insgesamt

1.962.968,05 €

Aufteilung der Finanzkostenumlage auf die Verbandsgemeinden

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Finanzkostenumlage | 740.137,48 € |
| hiervon 70 % nach Abwasseranfall | 518.096,24 € |
| hiervon 30 % nach Einwohnern | 222.041,24 € |

a) Aufteilung nach Abwasseranfall

| | Jahresabwassermenge m ³ (im Jahr 2021) | Umlageanteil |
|--------------|--|--------------|
| Bammental | 285.200 | 204.475,07 € |
| Gaiberg | 98.798 | 70.833,55 € |
| Mauer | 165.736 | 118.824,97 € |
| Wiesenbach | 122.389 | 87.747,19 € |
| Waldhilsbach | 50.513 | 36.215,46 € |
| Summe | 722.636 | 518.096,24 € |

b) Aufteilung nach Einwohnern

| | Einwohner (Stand 30.06.2021) | Umlageanteil |
|--------------|---------------------------------|--------------|
| Bammental | 6.609 | 84.293,79 € |
| Gaiberg | 2.375 | 30.291,69 € |
| Mauer | 4.084 | 52.088,94 € |
| Wiesenbach | 3.130 | 39.921,25 € |
| Waldhilsbach | 1.211 | 15.445,57 € |
| Summe | 17.409 | 222.041,24 € |

Aufteilung der Betriebskostenumlage auf die Verbandsgemeinden

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Betriebskostenumlage | 1.222.830,57 € |
| hiervon 70 % nach Abwasseranfall | 855.981,40 € |
| hiervon 30 % nach Einwohnern | 366.849,17 € |

a) Aufteilung nach Abwasseranfall

| | Jahresabwassermenge m ³ (im Jahr 2021) | | Umlageanteil |
|--------------|--|--|--------------|
| Bammental | 285.200 | | 337.826,92 € |
| Gaiberg | 98.798 | | 117.028,84 € |
| Mauer | 165.736 | | 196.318,66 € |
| Wiesenbach | 122.389 | | 144.973,00 € |
| Waldhilsbach | 50.513 | | 59.833,98 € |
| Summe | 722.636 | | 855.981,40 € |

b) Aufteilung nach Einwohnern

| | Einwohner (Stand 30.06.2021) | | Umlageanteil |
|--------------|---------------------------------|--|--------------|
| Bammental | 6.609 | | 139.267,40 € |
| Gaiberg | 2.375 | | 50.046,92 € |
| Mauer | 4.084 | | 86.059,62 € |
| Wiesenbach | 3.130 | | 65.956,57 € |
| Waldhilsbach | 1.211 | | 25.518,66 € |
| Summe | 17.409 | | 366.849,17 € |

Zusammenstellung der Umlagezahlungen 2021

| Gemeinde | Finanzkostenumlage nach Abwasseranfall | Finanzkostenumlage nach Einwohnern | Finanzkostenumlage insgesamt |
|--------------|---|---------------------------------------|---------------------------------|
| Bammental | 204.475,07 | 84.293,79 | 288.768,86 |
| Gaiberg | 70.833,55 | 30.291,69 | 101.125,24 |
| Mauer | 118.824,97 | 52.088,94 | 170.913,91 |
| Wiesenbach | 87.747,19 | 39.921,25 | 127.668,44 |
| Waldhilsbach | 36.215,46 | 15.445,57 | 51.661,03 |
| Summe | 518.096,24 | 222.041,24 | 740.137,48 |

| Gemeinde | Betriebskostenumlage nach Abwasseranfall | Betriebskostenumlage nach Einwohnern | Betriebskostenumlage insgesamt |
|--------------|---|---|-----------------------------------|
| Bammental | 337.826,92 | 139.267,40 | 477.094,32 |
| Gaiberg | 117.028,84 | 50.046,92 | 167.075,76 |
| Mauer | 196.318,66 | 86.059,62 | 282.378,28 |
| Wiesenbach | 144.973,00 | 65.956,57 | 210.929,57 |
| Waldhilsbach | 59.833,98 | 25.518,66 | 85.352,64 |
| Summe | 855.981,40 | 366.849,17 | 1.222.830,57 |

| Gemeinde | Finanzkostenumlage insgesamt | Betriebskostenumlage insgesamt | Summe Finanz- und Betriebskostenumlage |
|--------------|---------------------------------|-----------------------------------|---|
| Bammental | 288.768,86 | 477.094,32 | 765.863,18 |
| Gaiberg | 101.125,24 | 167.075,76 | 268.201,00 |
| Mauer | 170.913,91 | 282.378,28 | 453.292,19 |
| Wiesenbach | 127.668,44 | 210.929,57 | 338.598,01 |
| Waldhilsbach | 51.661,03 | 85.352,64 | 137.013,67 |
| Summe | 740.137,48 | 1.222.830,57 | 1.962.968,05 |

Abrechnung der Umlagezahlungen 2021

| Gemeinde | Vorauszahlungen Finanzkostenumlage | Summe Finanzkostenumlage | Nachzahlung (+) / Erstattung (-) |
|--------------|---------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Bammental | 279.740,00 | 288.768,86 | 9.028,86 |
| Gaiberg | 101.252,00 | 101.125,24 | -126,76 |
| Mauer | 166.461,00 | 170.913,91 | 4.452,91 |
| Wiesenbach | 128.253,00 | 127.668,44 | -584,56 |
| Waldhilsbach | 46.293,00 | 51.661,03 | 5.368,03 |
| Summe | 721.999,00 | 740.137,48 | 18.138,48 |

| Gemeinde | Vorauszahlungen Betriebskostenumlage | Summe Betriebskostenumlage | Nachzahlung (+) / Erstattung (-) |
|--------------|---|-------------------------------|-------------------------------------|
| Bammental | 414.961,00 | 477.094,32 | 62.133,32 |
| Gaiberg | 150.195,00 | 167.075,76 | 16.880,76 |
| Mauer | 246.924,00 | 282.378,28 | 35.454,28 |
| Wiesenbach | 190.248,00 | 210.929,57 | 20.681,57 |
| Waldhilsbach | 68.670,00 | 85.352,64 | 16.682,64 |
| Summe | 1.070.998,00 | 1.222.830,57 | 151.832,57 |

| Gemeinde | Vorauszahlungen | Summe Finanz- und Betriebskostenumlage | Nachzahlung (+) / Erstattung (-) |
|--------------|---------------------|---|-------------------------------------|
| Bammental | 694.701,00 | 765.863,18 | 71.162,18 |
| Gaiberg | 251.447,00 | 268.201,00 | 16.754,00 |
| Mauer | 413.385,00 | 453.292,19 | 39.907,19 |
| Wiesenbach | 318.501,00 | 338.598,01 | 20.097,01 |
| Waldhilsbach | 114.963,00 | 137.013,67 | 22.050,67 |
| Summe | 1.792.997,00 | 1.962.968,05 | 169.971,05 |

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 15. Juni 2021.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Zweckverband besteht nach den Vorgaben des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Zweckverbands erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP Doppik erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter analoger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und zusätzlich einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Zweckverbands gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth, Bammental, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Abwasserzweckverband "Im Hollmuth":

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg, des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 2. August 2022

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

| | 2021 | | 2020 |
|---|--------------------|--------------|--------------------|
| | € | € | T€ |
| 1. Umsatzerlöse | | 2.076.954,54 | 2.007.725,51 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 15.408,27 | 17.367,50 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -530.314,68 | | -443.284,53 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-240.099,28</u> | | <u>-175.327,38</u> |
| | | -770.413,96 | -618.611,91 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -223.435,98 | | -222.452,03 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-68.195,44</u> | | <u>-68.002,80</u> |
| | | -291.631,42 | -290.454,83 |
| - davon für Altersversorgung € -21.704,81 (€ -21.760,01) | | | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -779.902,78 | -796.391,38 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -181.516,72 | -189.191,10 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | | 10,76 | 0,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -68.665,18 | -130.064,28 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 243,51 | 379,51 |
| 10. Sonstige Steuern | | -243,51 | -379,51 |
| | | <hr/> | <hr/> |
| 11. Jahresgewinn | | 0,00 | 0,00 |
| | | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

| Aufwendungen | Betrag | Abwasser- | Strom- |
|--|--------------|--------------|-----------|
| | insgesamt | entsorgung | erzeugung |
| | € | € | € |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. Materialaufwand | | | |
| a) Bezug von Fremden | 770.413,96 | 770.413,96 | 0,00 |
| b) Bezug von Betriebszweigen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Löhne und Gehälter | 223.435,98 | 223.435,98 | 0,00 |
| 3. Soziale Abgaben | 46.490,63 | 46.490,63 | 0,00 |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 21.704,81 | 21.704,81 | 0,00 |
| 5. Abschreibungen | 779.902,78 | 777.791,05 | 2.111,73 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 68.665,18 | 68.665,18 | 0,00 |
| 7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen) | 243,51 | 243,51 | 0,00 |
| 8. Konzessions- und Wegeentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. Andere betriebliche Aufwendungen | 181.516,72 | 181.516,72 | 0,00 |
| 10. Summe 1-9 | 2.092.373,57 | 2.090.261,84 | 2.111,73 |
| 11. Umlage Zurechnung (+) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgabe (-) | 0,00 | | |
| 12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwandsbereiche Abgabe (-) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13. Aufwendungen 1-12 | 2.092.373,57 | 2.090.261,84 | 2.111,73 |
| 14. Betriebserträge | | | |
| a) nach der GuV-Rechnung | 2.092.362,81 | 2.092.362,81 | 0,00 |
| b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15. Betriebserträge insgesamt | 2.092.362,81 | 2.092.362,81 | 0,00 |
| 16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag) | -10,76 | 2.100,97 | -2.111,73 |
| 17. Finanzerträge | 10,76 | | |
| 18. Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | | |
| 19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | | |
| 20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) | 0,00 | | |

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Im Jahr 2019 wurde das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den branchenüblichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Anlage 4

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet Ertragszuschüsse, die der Verband in den Jahren bis 1977 erhalten hat. Die Einlagen der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

| | 01.01.2021 | Zugang | Abgang | 31.12.2021 | % |
|--------------|---------------------|-------------|-------------|---------------------|----------------|
| Bammental | 1.052.993,85 | 0,00 | 0,00 | 1.052.993,85 | 38,802 |
| Gaiberg | 399.128,31 | 0,00 | 0,00 | 399.128,31 | 14,708 |
| Mauer | 566.046,70 | 0,00 | 0,00 | 566.046,70 | 20,859 |
| Wiesenbach | 474.516,39 | 0,00 | 0,00 | 474.516,39 | 17,486 |
| Waldhilsbach | 221.045,14 | 0,00 | 0,00 | 221.045,14 | 8,145 |
| | 2.713.730,39 | 0,00 | 0,00 | 2.713.730,39 | 100,000 |

Ertragszuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit den sich für die einzelnen Anlagegruppen ergebenden durchschnittlichen Abschreibungssätzen aufgelöst.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Anlage 4

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nach § 12 der Verbandssatzung arbeitet der Verband nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Das Jahresergebnis ist deshalb auszugleichen. Zur Deckung der angefallenen Aufwendungen errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Jahresumlage von € 1.962.968,05 (i. Vj. € 1.659.681,60). Die Jahresumlage unterteilt sich in eine Finanzkostenumlage (FKU) und eine Betriebskostenumlage (BKU). Sie verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

| | BKU | FKU | Summe |
|--------------|--------------|----------------|----------------|
| Bammental | 288.768,86 | 477.094,32 | 765.863,18 € |
| Gaiberg | 101.125,24 | 167.075,76 | 268.201,00 € |
| Mauer | 170.913,91 | 282.378,28 | 453.292,19 € |
| Wiesenbach | 127.668,44 | 210.929,57 | 338.598,01 € |
| Waldhilsbach | 51.661,03 | 85.352,64 | 137.013,67 € |
| | 740.137,48 € | 1.222.830,57 € | 1.962.968,05 € |

Die Gemeinde Bammental ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Gemeinde Bammental. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremde Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Unterschiede zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten bestehen nicht. Der durchschnittliche anzuwendende Steuersatz beträgt ca. 30%.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Sonstige Pflichtangaben

1. Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Bammental, Mauer, Gaiberg, Wiesenbach und die Stadt Neckargemünd mit dem Ortsteil Waldhilsbach.

2. Wahrnehmung der Organfunktionen

Gemäß § 5 der Verbandssatzung sind die Organe des Zweckverbands die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

3. Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Holger Karl, Bammental

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Bürgermeister Holger Karl (Verbandsvorsitzender), Bammental

Gemeinderat Wilhelm Müller, Bammental

Gemeinderätin Andrea Frank, Bammental

Gemeinderätin Sara Murswieck, Bammental

Gemeinderat Michael Ziegler, Bammental

Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel (1. stellv. Vors.), Gaiberg

Gemeinderätin Gisela Klingmann, Gaiberg

Gemeinderat Dieter Sauerzapf, Gaiberg

Bürgermeister John Ehret, Mauer

Gemeinderat Heiko Braun, Mauer

Gemeinderat René Leue, Mauer

Gemeinderat Joachim Schuckert, Mauer

Bürgermeister Frank Volk, Neckargemünd-Waldhilsbach

Ortschaftratsvorsitzende Lillianne Linier, Neckargemünd-Waldhilsbach

Bürgermeister Eric Grabenbauer, Wiesenbach

Gemeinderat Markus Bühler, Wiesenbach

Gemeinderat Wolfgang Hannemann, Wiesenbach

Anlage 4

4. Aufwendungen für Organe

Die Vergütungen bestehen ausschließlich aus einer Aufwandsentschädigung.

5. Belegschaft

Der Verband beschäftigt drei Arbeiter und einen Angestellten als Vollzeitkraft. Die anfallenden Verwaltungsarbeiten werden von Bediensteten der Gemeinde Bammental erledigt.

G. Besondere Vorkommnisse

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

H. Nachtragsbericht

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Bammental, den 2. August 2022

gesetzlicher Vertreter des Zweckverbands

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres | Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschafts- jahres | Kennzahlen | |
|--|--------------------------------------|------------------|-------------|------------------|----------------------|----------------------|--|---|----------------------|--|--|---|---|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbu- chungen | Endstand | Anfangsstand | Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr | Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesen en Abgänge. | Endstand | | | Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz | Durch- schnittli- che Rest- buch- werte |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | v. H. | v. H. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte | 4.376,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.376,92 | 1.503,07 | 766,36 | 0,00 | 2.269,43 | 2.107,49 | 2.873,85 | 17,51% | 48,15% |
| Summe immaterielle Vermögensgegen- stände | 4.376,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.376,92 | 1.503,07 | 766,36 | 0,00 | 2.269,43 | 2.107,49 | 2.873,85 | 17,51% | 48,15% |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 7.460.421,77 | 524,79 | 0,00 | 84.663,72 | 7.545.610,28 | 4.897.893,17 | 276.757,69 | 0,00 | 5.174.650,86 | 2.370.959,42 | 2.562.528,60 | 3,67% | 31,42% |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 73.462,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 73.462,40 | 1.051,52 | 1.051,52 | 0,00 | 2.103,04 | 71.359,36 | 72.410,88 | 1,43% | 97,14% |
| 3. Reinigungs- und Sammlungsanlagen | 19.550.135,27 | 16.584,08 | 0,00 | 0,00 | 19.566.719,35 | 13.299.668,13 | 463.688,89 | 0,00 | 13.763.357,02 | 5.803.362,33 | 6.250.467,14 | 2,37% | 29,66% |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 gehören | 31.675,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.675,95 | 8.446,92 | 2.111,73 | 0,00 | 10.558,65 | 21.117,30 | 23.229,03 | 6,67% | 66,67% |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 375.688,29 | 3.045,32 | 0,00 | 0,00 | 378.733,61 | 170.918,51 | 35.526,59 | 0,00 | 206.445,10 | 172.288,51 | 204.769,78 | 9,38% | 45,49% |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 84.663,72 | 0,00 | 0,00 | -84.663,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 84.663,72 | 0,00% | 0,00% |
| Summe Sachanlagen | 27.576.047,40 | 20.154,19 | 0,00 | 0,00 | 27.596.201,59 | 18.377.978,25 | 779.136,42 | 0,00 | 19.157.114,67 | 8.439.086,92 | 9.198.069,15 | 2,82% | 30,58% |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 993,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 993,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 993,00 | 993,00 | 0,00% | 100,00% |
| Summe Finanzanlagen | 993,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 993,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 993,00 | 993,00 | 0,00% | 100,00% |
| Summe Anlagevermögen | 27.581.417,32 | 20.154,19 | 0,00 | 0,00 | 27.601.571,51 | 18.379.481,32 | 779.902,78 | 0,00 | 19.159.384,10 | 8.442.187,41 | 9.201.936,00 | 2,83% | 30,59% |

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

| | <u>Gesamt</u> | | <u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u> | | <u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u> | | <u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u> | |
|---|-----------------|-----------------|------------------------------------|---------------|-------------------------------------|-----------------|--------------------------------------|-----------------|
| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.965,19 | 4.536,08 | 575,30 | 577,04 | 3.389,89 | 3.959,04 | 1.606,68 | 1.879,34 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 193,15 | 88,12 | 193,15 | 88,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 6,74 | 8,04 | 6,74 | 8,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 4.165,08 | 4.632,24 | 775,19 | 673,20 | 3.389,89 | 3.959,04 | 1.606,68 | 1.879,34 |

Lagebericht 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Abwasserzweckverband Im Hollmuth wurde von der Verbandsversammlung am 3. November 2020 beschlossen. Die Genehmigung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde am 24. November 2020 erteilt.

Der Abwasserzweckverband Im Hollmuth schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Ertragsseite

| Erfolgsrechnung 2021 Ertrags- und Aufwandsarten | Rechnungs- ergebnis 2021 | Ansatz 2021 |
|---|--------------------------------|------------------|
| | € 1 | € 2 |
| 30000000 Betriebskostenumlage | 1.222.831 | 1.071.000 |
| 30000100 Finanzkostenumlage | 740.137 | 722.000 |
| 30200000 Einspeisevergütung | 5.567 | 5.000 |
| 31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen | 107.961 | 108.000 |
| 31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen | 459 | 0 |
| Summe Umsatzerlöse | 2.076.955 | 1.906.000 |
| 32000000 Sonst. Betriebliche Erträge | 7.858 | 0 |
| 32000100 Pachterträge | 4.800 | 4.800 |
| 32000200 Kostenersatz Pumpwerk Langenzell | 2.669 | 5.200 |
| Summe sonstige betriebliche Erträge | 15.327 | 10.000 |
| Summe betriebliche Erträge | 2.092.741 | 1.916.000 |
| Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 11 | 0 |
| Summe der Erträge | 2.092.752 | 1.916.000 |

Die Erträge 2021 belaufen auf insgesamt 2.092.752 € (Plan 2021: 1.916.000 €).

Neben den Umsatzerlösen aus der Betriebs- und Finanzkostenumlage der Mitgliedsgemeinden erzielt der Verband Pachterträge von 4.800 € sowie Kostenersatz für den Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 2.669 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus Versicherungsleistungen.

Demzufolge erhöht sich die Verbandsumlage 2021 insgesamt von geplanten 1.793.000 € auf 1.962.968 € um 169.968 €.

Aufwandsseite

Die betrieblichen Aufwendungen gliedern sich unter Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen. Sie belaufen sich in Summe auf 2.023.465 €

| Erfolgsrechnung 2021 Ertrags- und Aufwandsarten | Rechnungs- ergebnis 2021 € | Ansatz 2021 € |
|--|---|------------------------------|
| Summe Materialaufwand | 770.414 | 683.500 |
| Summe Personalaufwand | 291.631 | 304.000 |
| Summe Abschreibungen | 779.903 | 764.000 |
| Summe sonstige betriebliche Aufwendungen | 181.517 | 96.000 |
| Summe betriebliche Aufwendungen | 2.023.465 | 1.847.500 |
| Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 68.665 | 68.000 |
| Summe Steuern | 244 | 500 |
| Summe der Aufwendungen | 2.092.374 | 1.916.000 |

Der Personalaufwand 2021 liegt rund 12.000 € unter dem Plan 2021. Dies ergibt sich aus der Bildung von Rückstellung für die Urlaubsansprüche und Überstunden der Belegschaft aus dem Vorjahr und für die Abgrenzung der Zulagen.

Die überplanmäßigen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich auch in 2021 durch überplanmäßige Abwasserabgabe von rund 97.000 €. Für die Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe (Niederschlag und Schmutzwasser) gab es in 2021 kein förderfähiges Projekt. Das hängt an den Mitgliedsgemeinden und dem Verband. Die Abwasserabgabe kann bis zu drei Jahren rückwirkend verrechnet werden.

Vermögensplan

| Vermögensplanabrechnung 2021 Finanzierungsmittel (Einnahmen) | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2021 |
|---|------------------|------------------|----------------|
| | € | € | € |
| Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr | 100.687 | 20.252 | 0 |
| Kredite | 0 | 0 | 0 |
| AfA und Anlagenabgänge | 796.391 | 779.903 | 764.000 |
| erübrigte Mittel aus Vorjahren | 60.370 | 0 | 117.000 |
| Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen) | 957.448 | 800.155 | 881.000 |
| Vermögensplanabrechnung 2021 Finanzierungsmittel (Ausgaben) | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2021 |
| | € | € | € |
| Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahre | 0 | 100.687 | |
| Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte | 213.302 | 20.154 | 228.000 |
| Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 121.785 | 108.420 | 108.000 |
| Zuschreibungsbetrag Anpassung Restbuchwerte | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung von Krediten | 622.361 | 570.894 | 545.000 |
| Erübrigte Mittel lfd. Jahr | 0 | 0 | 0 |
| Summe Finanzierungsmittel (Ausgaben) | 957.448 | 800.155 | 881.000 |

Im investiven Bereich konnte in 2021 die Maßnahme aus 2019 Erneuerung des Trogkettenförderer abgeschlossen und aktiviert werden. Die Maßnahme konnte coronabedingt erst Anfang 2021 abgeschlossen werden.

Drei Einlaufpumpen für den Hauptzulauf konnten coronabedingt auch 2021 nicht eingebaut werden. Vor dem Einbau bzw. Umbau des Einlaufpumpwerkes muss noch der bereits beschaffte Hauptzulaufschieber eingebaut werden. Hier steht der Termin der beteiligten Firmen noch aus. Erst im Anschluss muss der Umbau des Einlaufpumpwerkes in Abhängigkeit vom Wetter und der Verfügbarkeit der beteiligten Firmen terminiert werden.

Der Vermögensplan 2021 schließt mit einem Deckungsmittelfehlbetrag von 20.777 € ab. Dies ist die Folge aus der erforderlichen Korrekturen des Anlagevermögens in 2019 und die Erhöhung der Tilgungsleistungen bei den letzten Darlehensprolongationen, welche im Hinblick auf den jahrelangen Deckungsmittelüberhang abgeschlossen wurden. Diese Situation wird sich bis ins Wirtschaftsjahr 2024 hinziehen. 2024 laufen zwei Darlehen aus.

Finanzlage

Der Verband hatte zum Jahresende 2021 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3.965.190 € (2020: 4.536.084 €). Die Tilgung betrug 570.894 €

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Kassenbestand 128.427 €. Zum 31. Dezember 2020 betrug er 25.083 €.

Der Verband weist zum 31. Dezember 2021 eine Eigenkapitalquote von 31,03 % (2020: 29,12 %) aus.

Geschäftsverlauf und Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2022 verlief im technischen Betrieb im Wesentlichen planmäßig.

Im Jahresabschluss 2022 werden voraussichtlich die Tilgung der Kredite den Betrag der Abschreibung überschreiten. Demzufolge greift § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung, wonach der Differenzbetrag über eine Tilgungsumlage von den Verbandsgemeinden anzufordern ist.

Bammental, 2. August 2022

Holger Karl
Verbandsvorsitzender

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

| | |
|----------------------------------|---|
| Firma: | Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental |
| Rechts-/Organisationsform: | Zweckverband im Sinne des GKZ |
| Sitz: | Bammental |
| Adresse: | Hauptstraße 71 69245 Bammental |
| Gegenstand des Zweckverbands: | Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen, industriellen Abwässer und Oberflächenwasser zu sammeln und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter Elsenz in einer Gruppenkläranlage zu reinigen, sowie die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen und unschädlich unterzubringen. |
| Satzung: | Die aktuelle Fassung datiert vom 27. März 1977 und wurde zuletzt am 24. April 2012 geändert. |
| Geschäftsjahr: | Kalenderjahr |

Satzungskapital: € 0,00

Zweckverbandsmitglieder

Gemeinde Bammental
Gemeinde Gaiberg
Gemeinde Mauer
Gemeinde Wiesenbach
Stadt Neckargemünd (Stadtteil Waldhilsbach)

Verbandsvorsitzender

(Gesetzlicher Vertreter):

Bürgermeister Holger Karl

Steuerliche Verhältnisse

| | |
|------------------------|---|
| Zuständiges Finanzamt: | Finanzamt Heidelberg unter der Steuer-Nr. 32082/10051 Der Zweckverband nimmt im Wesentlichen eine hoheitliche Aufgabe wahr und wird mit dieser Tätigkeit nicht für ertrags- und umsatzsteuerliche Zwecke veranlagt. Allerdings begründet der Betrieb mit der im Jahre 2011 installierten PV-Anlage einen Betrieb gewerblicher Art. Dieser unterliegt nach dem Körperschaft- und dem Gewerbesteuergesetz der Ertragsbesteuerung und nach dem Umsatzsteuergesetz der Regelbesteuerung. |
| Umsatzsteuer: | Der Zweckverband unterliegt mit dem BgA PV-Anlage partiell der Umsatzsteuer. |
| Körperschaftsteuer: | Der Zweckverband unterliegt mit dem BgA PV-Anlage partiell der Körperschaftsteuer. |
| Gewerbsteuer: | Der Zweckverband unterliegt mit dem BgA PV-Anlage partiell der Gewerbesteuer. |
| Steuerbilanz: | Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Die Gewinnermittlung erfolgt für steuerliche Zwecke durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung. |

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

| | |
|---|-------------------|
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | € 2.107,49 |
| | (€ 2.873,85) |
| | |
| Bilanzansatz zum 01.01.2021 | € 2.873,85 |
| - Abschreibungen | € 766,36 |
| | <hr/> |
| Bilanzansatz zum 31.12.2021 | € 2.107,49 |
| | <hr/> |
| | |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | € 2.107,49 |
| | (€ 2.873,85) |

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

| | |
|---|-----------------------|
| Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | € 2.370.959,42 |
| | (€ 2.562.528,60) |
| | |
| Bilanzansatz zum 01.01.2021 | € 2.562.528,60 |
| + Zugänge | € 524,79 |
| | <hr/> |
| | € 2.563.053,39 |
| + Umbuchungen | € 84.663,72 |
| | <hr/> |
| | € 2.647.717,11 |
| - Abschreibungen | € 276.757,69 |
| | <hr/> |
| Bilanzansatz zum 31.12.2021 | € 2.370.959,42 |
| | |
| Zugänge | € |
| Erneuerung Trogkettenförderer | 524,79 |
| | <hr/> |
| | 524,79 |
| | <hr/> |
| | |
| Umbuchungen | € |
| Erneuerung Trogkettenförderer | 84.663,72 |
| | <hr/> |
| | 84.663,72 |
| | <hr/> |
| | |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | € 71.359,36 |
| | (€ 72.410,88) |
| | |
| Bilanzansatz zum 01.01.2021 | € 72.410,88 |
| - Abschreibungen | € 1.051,52 |
| | <hr/> |
| Bilanzansatz zum 31.12.2021 | € 71.359,36 |

Anlage 8

| | |
|--|-------------------------|
| 3. Reinigungs- und Sammlungsanlagen | € 5.803.362,33 |
| | (€ 6.250.467,14) |
| Bilanzansatz zum 01.01.2021 | € 6.250.467,14 |
| + Zugänge | € 16.584,08 |
| | <hr/> |
| | € 6.267.051,22 |
| - Abschreibungen | € 463.688,89 |
| | <hr/> |
| Bilanzansatz zum 31.12.2021 | € 5.803.362,33 |
| | <hr/> |
| Zugänge | € |
| Primärschlamm-schacht Vorklärbecken | 16.584,08 |
| | <hr/> |
| | 16.584,08 |
| | <hr/> |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 gehören | € 21.117,30 |
| | (€ 23.229,03) |
| Bilanzansatz zum 01.01.2021 | € 23.229,03 |
| - Abschreibungen | € 2.111,73 |
| | <hr/> |
| Bilanzansatz zum 31.12.2021 | € 21.117,30 |
| | <hr/> |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | € 172.288,51 |
| | (€ 204.769,78) |
| Bilanzansatz zum 01.01.2021 | € 204.769,78 |
| + Zugänge | € 3.045,32 |
| | <hr/> |
| | € 207.815,10 |
| - Abschreibungen | € 35.526,59 |
| | <hr/> |
| Bilanzansatz zum 31.12.2021 | € 172.288,51 |
| | <hr/> |

Anlage 8

| | |
|---|-----------------------|
| Zugänge | <u>€</u> |
| Laptop Thinkpad x12 | 2.017,05 |
| Mobiler Etikettendrucker Brady BMP61 | <u>1.028,27</u> |
| | <u>3.045,32</u> |
| | |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>€ 0,00</u> |
| | (€ 84.663,72) |
| | |
| Bilanzansatz zum 01.01.2021 | € 84.663,72 |
| - Umbuchungen | <u>€ 84.663,72</u> |
| | |
| Bilanzansatz zum 31.12.2021 | <u>€ 0,00</u> |
| | |
| Umbuchung | <u>€</u> |
| Erneuerung Trogkettenförderer | 84.663,72 |
| | <u>84.663,72</u> |
| | |
| Summe Sachanlagen | <u>€ 8.439.086,92</u> |
| | (€ 9.198.069,15) |

III. Finanzanlagen

| | | |
|------------------------------|----------|---------------|
| Sonstige Ausleihungen | € | 993,00 |
| | (€ | 993,00) |

| | | |
|----------------------------|----------|---------------|
| Summe Finanzanlagen | € | 993,00 |
| | (€ | 993,00) |

| | | |
|-----------------------------|----------|---------------------|
| Summe Anlagevermögen | € | 8.442.187,41 |
| | (€ | 9.201.936,00) |

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | |
|---|---------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | € 173.510,09 |
| | (€ 92.939,83) |

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Umlagerückforderung 2021 der Verbandsumlage mit 169.971,05 €.

| | |
|--------------------------|---------------------|
| II. Kassenbestand | € 128.427,17 |
| | (€ 25.083,25) |

Ausgewiesen ist der Kassenbestand bei der Sparkasse Heidelberg in Höhe von € 128.427,17.

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Summe Aktiva | € 8.744.124,67 |
| | (€ 9.319.959,08) |

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

| | |
|------------------------|-----------------------|
| I. Allgemeine Rücklage | <u>€ 2.713.730,40</u> |
| | (€ 2.713.730,40) |

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | <u>€ 1.743.014,77</u> |
| | (€ 1.851.434,49) |

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Bilanzansatz zum 01.01.2021 | € 1.851.434,49 |
| - Abgang bzw. Auflösung | <u>€ 108.419,72</u> |
| Bilanzansatz zum 31.12.2021 | <u>€ 1.743.014,77</u> |

C. Rückstellungen

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Sonstige Rückstellungen | <u>€ 122.300,00</u> |
| | (€ 122.550,00) |

| | Stand zum | Verbrauch/ Auflösung | Zuführung | Stand zum |
|--|-------------------|-------------------------|-------------------|-------------------|
| | 01.01.2021 | 2021 | 2021 | 31.12.2021 |
| Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten | 2.900,00 | 2.900,00 | 2.900,00 | 2.900,00 |
| Rückstellung für externe Jahresabschlusskosten | 3.350,00 | 3.350,00 | 3.000,00 | 3.000,00 |
| Rückstellung für die Abwasserabgabe | 85.000,00 | 85.000,00 | 97.000,00 | 97.000,00 |
| Rückstellung für Archivierung | 500,00 | 0,00 | 0,00 | 500,00 |
| Urlaubsrückstellungen | 14.400,00 | 14.400,00 | 11.800,00 | 11.800,00 |
| Überstundenrückstellungen | 16.400,00 | 16.400,00 | 7.100,00 | 7.100,00 |
| | <u>122.550,00</u> | <u>122.050,00</u> | <u>121.800,00</u> | <u>122.300,00</u> |

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 3.965.190,28
(€ 4.536.084,40)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 193.154,19
(€ 88.124,26)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2021.

3. Sonstige Verbindlichkeiten € 6.735,03
(€ 8.035,53)

Ausgewiesen sind die Zulagen der Beschäftigten für das Jahr 2021.

Summe Passiva € 8.744.124,67
(€ 9.319.959,08)

Gewinn- und Verlustrechnung

| | | |
|--|----------------------------|----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | € 2.076.954,54 |
| | | (€ 2.007.725,51) |
| | 2021 | 2020 |
| | € | € |
| Betriebs- und Finanzkostenumlage Verbandsgemeinden | 1.962.968,05 | 1.880.413,29 |
| Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen | 108.419,72 | 121.785,08 |
| Einspeisevergütung | <u>5.566,77</u> | <u>5.527,14</u> |
| | <u>2.076.954,54</u> | <u>2.007.725,51</u> |

Zum Anstieg der Betriebs- und Finanzkostenumlage der Verbandsgemeinden vgl. C. I. 2. und 5. Wirtschaftliche Aktivitäten.

| | | |
|---|--|--------------------|
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | € 15.408,27 |
| | | (€ 17.367,50) |

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kostenersätze und um Schadensersatzleistungen aus einer Versicherungszahlung.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **€ 530.314,68**
(€ 443.284,53)

| | 2021 € | 2020 € |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Strombezug | 257.350,72 | 214.560,87 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 179.045,13 | 169.875,23 |
| Brennstoffe einschließlich Klärschlamm-trocknung | 27.135,34 | 12.305,07 |
| Aufwendungen Gas | 21.735,25 | 11.491,03 |
| Reparatur | 20.389,52 | 20.979,49 |
| Laborartikel | 13.824,11 | 9.555,62 |
| Geräte, Maschinen Kraftwerk | 8.986,13 | 0,00 |
| Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter | 1.328,56 | 3.079,78 |
| Wasserbezug | <u>519,92</u> | <u>1.437,44</u> |
| | <u>530.314,68</u> | <u>443.284,53</u> |

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **€ 240.099,28**
(€ 175.327,38)

| | 2021 € | 2020 € |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Klärschlamm-beseitigung | 164.132,91 | 141.542,04 |
| Fremdwasseruntersuchung | 22.366,05 | 0,00 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 22.338,87 | 1.199,52 |
| Schädlingsbekämpfung | 22.279,20 | 19.255,72 |
| Reinigung Kläranlage | 7.435,75 | 6.295,86 |
| Stickstoffelimination | 978,85 | 7.034,24 |
| Aufwendungen der Wasseruntersuchungen | <u>567,65</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>240.099,28</u> | <u>175.327,38</u> |

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen auf Fremdwasseruntersuchungen zurückzuführen.

4. Personalaufwand

| | |
|-----------------------|---------------------|
| a) Löhne und Gehälter | <u>€ 223.435,98</u> |
| | (€ 222.452,03) |

| | |
|--|--------------------|
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>€ 68.195,44</u> |
| | (€ 68.002,80) |

5. Abschreibungen

| | |
|---|---------------------|
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>€ 779.902,78</u> |
| | (€ 796.391,38) |

Anlage 8

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen **€ 181.516,72**
(€ 189.191,10)

| | 2021 € | 2020 € |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Abwasserabgabe | 106.866,00 | 101.499,84 |
| Versicherungen | 26.586,79 | 25.333,50 |
| Verwaltungskosten | 12.202,73 | 24.594,65 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.926,21 | 8.610,07 |
| Aus- und Fortbildung | 6.982,50 | 4.155,00 |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten | 5.290,00 | 5.185,00 |
| Geschäftsausgaben | 4.236,82 | 2.199,96 |
| Kfz-Kosten, Reparatur | 3.414,06 | 5.620,93 |
| Prüfungskosten | 2.630,97 | 6.536,02 |
| Reisekosten | 2.435,69 | 2.460,15 |
| Schäden | 1.402,42 | 0,00 |
| Dienst- und Schutzkleidung | 1.186,70 | 924,47 |
| Zeiterfassung | 285,12 | 2.036,35 |
| Bankgebühren | 70,71 | 35,16 |
| | <u>181.516,72</u> | <u>189.191,10</u> |

7. Erträge aus Beteiligungen **€ 10,76**
(€ 0,00)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **€ 68.665,18**
(€ 130.064,28)

Der Rückgang der Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist auf Umschuldungen zurückzuführen.

Anlage 8

| | | |
|--|----------|---------------|
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | € | 243,51 |
| | (€ | 379,51) |

| | | |
|-----------------------------|----------|---------------|
| 10. Sonstige Steuern | € | 243,51 |
| | (€ | 379,51) |

Es handelt sich hierbei um die Kfz-Steuer.

| | | |
|-------------------------|----------|-------------|
| 11. Jahresgewinn | € | 0,00 |
| | (€ | 0,00) |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

Sitzung am 4. Oktober 2022

TOP 4
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2021

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 12 der Eigenbetriebsverordnung stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

| | |
|--|----------------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 | |
| 1.1 Bilanzsumme | 8.744.124,67 € |
| 1.1.1 Aktiva | |
| a) das Anlagevermögen | 8.442.187,41 € |
| b) das Umlaufvermögen | 301.937,26 € |
| c) die aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 € |
| 1.1.2 Passiva | |
| a) das Eigenkapital | 2.713.730,40 € |
| b) die empfangenen Ertragszuschüsse | 1.743.014,77 € |
| c) die Rückstellungen | 122.300,00 € |
| d) die Verbindlichkeiten | 4.165.079,50 € |
| 1.2 Jahrgewinn / Jahresverlust | 0,00 € |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 2.092.362,81 € |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 2.092.362,81 € |
| 2. Behandlung des Jahrgewinnes / Jahresverlustes | |
| 2.1 bei einem Jahrgewinn | |
| a) zur Tilgung des Verlustvortrages | 0,00 € |
| b) zur Einstellung in Rücklagen | 0,00 € |
| c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 0,00 € |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen | 0,00 € |
| 2.2 bei einem Jahresverlust | |
| a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | 0,00 € |
| b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | 0,00 € |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen | 0,00 € |

Der Deckungsmittelfehlbetrag im langfristigen Bereich beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf einen Betrag von 20.251,96 €.

Die ermittelten Umlageüberzahlungen werden den Verbandsgemeinden entsprechend der im Jahresabschluss enthaltenen Aufteilung erstattet bzw. mit Umlagenachzahlungen verrechnet.

Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Absatz 3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.

Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Abwasserzweckverband Im Hollmuth wurde von der Verbandsversammlung am 3. November 2020 beschlossen. Die Genehmigung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde am 24. November 2020 erteilt.

Der Abwasserzweckverband Im Hollmuth schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Ertragsseite

| Erfolgsrechnung 2021 Ertrags- und Aufwandsarten | Rechnungs- ergebnis 2021 | Ansatz 2021 |
|---|--------------------------------|------------------|
| | € 1 | € 2 |
| 30000000 Betriebskostenumlage | 1.222.831 | 1.071.000 |
| 30000100 Finanzkostenumlage | 740.137 | 722.000 |
| 30200000 Einspeisevergütung | 5.567 | 5.000 |
| 31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen | 107.961 | 108.000 |
| 31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen | 459 | 0 |
| Summe Umsatzerlöse | 2.076.955 | 1.906.000 |
| 32000000 Sonst. Betriebliche Erträge | 7.858 | 0 |
| 32000100 Pachterträge | 4.800 | 4.800 |
| 32000200 Kostenersatz Pumpwerk Langenzell | 2.669 | 5.200 |
| Summe sonstige betriebliche Erträge | 15.327 | 10.000 |
| Summe betriebliche Erträge | 2.092.741 | 1.916.000 |
| Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 11 | 0 |
| Summe der Erträge | 2.092.752 | 1.916.000 |

Die Erträge 2021 belaufen auf insgesamt 2.092.752 € (Plan 2021: 1.916.000 €).

Neben den Umsatzerlösen aus der Betriebs- und Finanzkostenumlage der Mitgliedsgemeinden erzielt der Verband Pachterträge von 4.800 € sowie Kostenersatz für den Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 2.669 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus Versicherungsleistungen.

Demzufolge erhöht sich die Verbandsumlage 2021 insgesamt von geplanten 1.793.000 € auf 1.962.968 € um 169.968 €.

Aufwandsseite

Die betrieblichen Aufwendungen gliedern sich unter Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen. Sie belaufen sich in Summe auf 2.023.465 €.

| Erfolgsrechnung 2021 Ertrags- und Aufwandsarten | Rechnungs- ergebnis 2021 | Ansatz 2021 |
|--|---|------------------------|
| | € | € |
| Summe Materialaufwand | 770.414 | 683.500 |
| Summe Personalaufwand | 291.631 | 304.000 |
| Summe Abschreibungen | 779.903 | 764.000 |
| Summe sonstige betriebliche Aufwendungen | 181.517 | 96.000 |
| Summe betriebliche Aufwendungen | 2.023.465 | 1.847.500 |
| Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 68.665 | 68.000 |
| Summe Steuern | 244 | 500 |
| Summe der Aufwendungen | 2.092.374 | 1.916.000 |

Der Personalaufwand 2021 liegt rund 12.000 € unter dem Plan 2021. Dies ergibt sich aus der Bildung von Rückstellung für die Urlaubsansprüche und Überstunden der Belegschaft aus dem Vorjahr und für die Abgrenzung der Zulagen.

Die überplanmäßigen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich auch in 2021 durch überplanmäßige Abwasserabgabe von rund 97.000 €. Für die Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe (Niederschlag und Schmutzwasser) gab es in 2021 kein förderfähiges Projekt. Das hängt an den Mitgliedsgemeinden und dem Verband. Die Abwasserabgabe kann bis zu drei Jahren rückwirkend verrechnet werden.

Vermögensplan

| Vermögensplanabrechnung 2021 Finanzierungsmittel (Einnahmen) | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2021 |
|---|------------------|------------------|----------------|
| | € | € | € |
| Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr | 100.687 | 20.252 | 0 |
| Kredite | 0 | 0 | 0 |
| AfA und Anlagenabgänge | 796.391 | 779.903 | 764.000 |
| erübrigte Mittel aus Vorjahren | 60.370 | 0 | 117.000 |
| Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen) | 957.448 | 800.155 | 881.000 |
| Vermögensplanabrechnung 2021 Finanzierungsmittel (Ausgaben) | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ansatz 2021 |
| | € | € | € |
| Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahre | 0 | 100.687 | |
| Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte | 213.302 | 20.154 | 228.000 |
| Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 121.785 | 108.420 | 108.000 |
| Zuschreibungsbetrag Anpassung Restbuchwerte | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung von Krediten | 622.361 | 570.894 | 545.000 |
| Erübrigte Mittel lfd. Jahr | 0 | 0 | 0 |
| Summe Finanzierungsmittel (Ausgaben) | 957.448 | 800.155 | 881.000 |

Im investiven Bereich konnte in 2021 die Maßnahme aus 2019 Erneuerung des Trogkettenförderer abgeschlossen und aktiviert werden. Die Maßnahme konnte coronabedingt erst Anfang 2021 abgeschlossen werden.

Drei Einlaufpumpen für den Hauptzulauf konnten coronabedingt auch 2021 nicht eingebaut werden. Vor dem Einbau bzw. Umbau des Einlaufpumpwerkes muss noch der bereits beschaffte Hauptzulaufschieber eingebaut werden. Hier steht der Termin der beteiligten Firmen noch aus. Erst im Anschluss muss der Umbau des Einlaufpumpwerkes in Abhängigkeit vom Wetter und der Verfügbarkeit der beteiligten Firmen terminiert werden.

Der Vermögensplan 2021 schließt mit einem Deckungsmittelfehlbetrag von 20.777 € ab. Dies ist die Folge aus der erforderlichen Korrekturen des Anlagevermögens in 2019 und die Erhöhung der Tilgungsleistungen bei den letzten Darlehensprolongationen, welche im Hinblick auf den jahrelangen Deckungsmittelüberhang abgeschlossen wurden. Diese Situation wird sich bis ins Wirtschaftsjahr 2024 hinziehen. 2024 laufen zwei Darlehen aus.

Finanzlage

Der Verband hatte zum Jahresende 2021 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3.965.190 € (2020: 4.536.084 €). Die Tilgung betrug 570.894 €.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Kassenbestand 128.427 €. Zum 31. Dezember 2020 betrug er 25.083 €.

Der Verband weist zum 31. Dezember 2021 eine Eigenkapitalquote von 31,03 % (2020: 29,12 %) aus.

Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

Sitzung am 4. Oktober 2022

TOP 5
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|--|-------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von | 2.006.000 |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von | - 2.006.000 |
| 1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.898.000 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | - 1.526.000 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 372.000 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 253.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 0 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 253.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 625.000 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 625.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - 625.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 5 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wird 0 € festgesetzt.

- Die Verbandsversammlung beschließt die Erhebung einer Tilgungsumlage gemäß § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung. Die zu erhebenden Tilgungsumlage wird 2023 auf 253.000 € festgesetzt.

Sachdarstellung:

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des **Erfolgsplanes** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf einen Betrag von 2.006.000 €

Die **Betriebskosten- und Finanzkostenumlage** beträgt 1.865.000 €

Die Umlage erhöht sich damit im Vergleich zu 2022 um 289.000 €

Neben der Verbandsumlage erzielt der Verband Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage und eines Blockheizkraftwerks von 23.000 € und aus der Auflösung der Sonderposten von 108.000 €. Sonstige Erträge stammen mit 4.800 € aus Pächterträgen und dem neukalkulierten Kostenersatz für Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 5.200 €

Die Aufwendungen 2023 setzen sich zusammen aus

- Materialaufwand von 1.032.000 €
incl. 114.000 € für Sanierungsmaßnahmen
- Personalaufwand von 308.000 €
- Abschreibungen von 441.000 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen von 186.000 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 39.000 €

Aufgrund der Sondertilgungen und neuer Zinsvereinbarungen in den vergangenen Jahren beträgt die Zinsbelastung 2023 nur noch 39.000 €

Investitionsprogramm

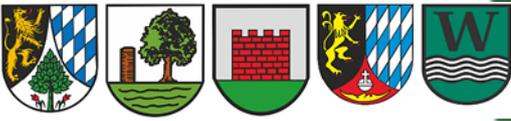
Alle Sanierungsmaßnahmen sind im Erfolgsplan eingestellt, da diese Maßnahmen keine Investitionen im Sinne des Eigenbetriebsrecht sind.

Aufgrund der hohen Deckungsmittelüberhängen in den Jahren vor der Umstellung der Anlagebuchhaltung auf SAP wurden bei den vergangenen Darlehensprolongationen die Einsparungen bei den Zinsbelastungen zur Tilgung eingesetzt. Damit beläuft sich die Kredittilgung auf 586.000 €.

Zur Finanzierung der Tilgungszahlungen stehen Abschreibungen nur noch in Höhe von 441.000 € (2022: 497.000 €) zur Verfügung. Diese liegen damit um 145.000 € unter den Tilgungszahlungen. Zusammen mit der zu finanzierenden Auflösung der Ertragszuschüsse von 108.000 € beläuft sich die Höhe der gemäß § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung zu erhebenden Tilgungsumlage auf 253.000 €.

Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant.

Die Abschreibungen werden frühestens im Jahr 2025 die Kredittilgung wieder finanzieren.



Abwasserzweckverband im Hollmuth

Wirtschaftsplan

Geschäftsstelle: Gemeinde Bammental • Hauptstraße 71 • 69245 Bammental

2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 | 3 |
| Vorbericht | 5 |
| Erfolgsplan | 9 |
| Berechnung der Finanz- und Betriebskostenumlage | 13 |
| Liquiditätsplan mit Finanzierungsplan 2023 | 17 |
| Stellenplan | 20 |
| Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden | 21 |

Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2022 aufgrund § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und der § 11 der Verbandssatzung vom 24. April 2012 sowie § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 1. Oktober 2020 in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in den jeweils gültigen Fassungen den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|--|-------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von | 2.006.000 |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von | - 2.006.000 |
| 1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.898.000 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | - 1.526.000 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 372.000 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 253.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 0 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 253.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 625.000 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 625.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - 625.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wird 0 € festgesetzt.

Bammental, 4. Oktober 2022

Holger Karl
Verbandsvorsitzender

Vorbericht 2023

Organe des Zweckverbandes

- a) Verbandsversammlung
- b) Verbandsvorsitzender

Vertreter der Verbandsgemeinden / Mitglieder der Verbandsversammlung

| | |
|---------------------------|---|
| Bammental | Bürgermeister Holger Karl, Verbandsvorsitzender GR Wilhelm Müller GR Rüdiger Heigl GRin Sara Murswieck GR Michael Ziegler |
| Gaiberg | Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel erste stellvertretende Verbandsvorsitzende GRin Gisela Klingmann GR Dieter Sauerzapf |
| Mauer | Bürgermeister John Ehret GR Dr. Heiko Braun GR René Leue GR Joachim Schuckert |
| Neckargemünd-Waldhilsbach | Bürgermeister Frank Volk Ortsvorsteherin Lillianne Linier |
| Wiesenbach | Bürgermeister Eric Grabenbauer GR Markus Bühler GR Wolfgang Hannemann |

Aufgaben des Verbandes

Aufgabe des Verbandes ist die Hebung, Zuleitung, Klärung und Ableitung der Abwässer der Verbandsgemeinden (§ 2 Verbandssatzung).

Rechtsgrundlage des Verbandes ist die Verbandssatzung vom 23. März 1977 mit allen späteren Änderungen, Neufassung vom 24. Februar 2012.

Rückblick auf das Rechnungsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Abwasserzweckverband Im Hollmuth wurde von der Verbandsversammlung am 3. November 2020 beschlossen. Die Genehmigung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde am 24. November 2020 erteilt.

Der Abwasserzweckverband Im Hollmuth schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Erträge 2021 belaufen auf insgesamt 2.092.752 € (Plan 2021: 1.916.000 €).

Neben den Umsatzerlösen aus der Betriebs- und Finanzkostenumlage der Mitgliedsgemeinden erzielt der Verband Pächterträge sowie Kostenersatz für den Betrieb des Pumpwerks Langenzell. Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus Versicherungsleistungen.

Die Verbandsumlage 2021 erhöht sich insgesamt von geplanten 1.793.000 € auf 1.962.968 € um 169.968 €.

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich in Summe auf 2.023.465 €.

Der Personalaufwand 2021 liegt rund 12.000 € unter dem Plan 2021. Dies ergibt sich aus der Bildung von Rückstellung für die Urlaubsansprüche und Überstunden der Belegschaft aus dem Vorjahr und für die Abgrenzung der Zulagen.

Die überplanmäßigen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich auch in 2021 durch überplanmäßige Abwasserabgabe von rund 97.000 €. Für die Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe (Niederschlag und Schmutzwasser) gab es in 2021 kein förderfähiges Projekt. Das hängt an den Mitgliedsgemeinden und dem Verband. Die Abwasserabgabe kann bis zu drei Jahren rückwirkend verrechnet werden.

Im investiven Bereich konnte in 2021 die Maßnahme aus 2019 Erneuerung des Trogkettenförderer abgeschlossen und aktiviert werden. Die Maßnahme konnte coronabedingt erst Anfang 2021 abgeschlossen werden.

Drei Einlaufpumpen für den Hauptzulauf konnten coronabedingt auch 2021 nicht eingebaut werden. Vor dem Einbau bzw. Umbau des Einlaufpumpwerkes muss noch der bereits beschaffte Hauptzulaufschieber eingebaut werden.

Der Vermögensplan 2021 schließt mit einem Deckungsmittelfehlbetrag von 20.777 € ab. Dies ist die Folge aus der erforderlichen Korrekturen des Anlagevermögens in 2019 und die Erhöhung der Tilgungsleistungen bei den letzten Darlehensprolongationen, welche im Hinblick auf den jahrelangen Deckungsmittelüberhang abgeschlossen wurden. Diese Situation wird sich bis ins Wirtschaftsjahr 2024 hinziehen. 2024 laufen zwei Darlehen aus.

Der Verband weist zum 31. Dezember 2021 eine Eigenkapitalquote von 31,03 % (2020: 29,12 %) aus.

Einblick in das laufende Wirtschaftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserzweckverband Im Hollmuth wurde von der Verbandsversammlung am 9. November 2021 beschlossen. Die Genehmigung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde am 9. Dezember 2021 erteilt.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben des **Erfolgsplanes** belaufen sich 2022 auf einen Betrag von 1.706.000 €.

Das Geschäftsjahr 2022 verläuft im technischen Betrieb im Wesentlichen planmäßig.

Im Jahresabschluss 2022 werden voraussichtlich die Tilgung der Kredite den Betrag der Abschreibung überschreiten. Demzufolge greift § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung, wonach der Differenzbetrag über eine Tilgungsumlage von den Verbandsgemeinden anzufordern ist.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2023

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des **Erfolgsplanes** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf einen Betrag von 2.006.000 €.

Die **Betriebskosten- und Finanzkostenumlage** beträgt 1.865.000 €.

Die Umlage erhöht sich damit im Vergleich zu 2022 um 289.000 €.

Neben der Verbandsumlage erzielt der Verband Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage und eines Blockheizkraftwerks von 23.000 und aus der Auflösung der Sonderposten von 108.000 €. Sonstige Erträge stammen mit 4.800 € aus Pächterträgen und dem neukalkulierten Kostenersatz für Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 5.200 €.

Die Aufwendungen 2023 setzen sich zusammen aus

- | | |
|--|-------------|
| • Materialaufwand von incl. 114.000 € für Sanierungsmaßnahmen | 1.032.000 € |
| • Personalaufwand von | 308.000 € |
| • Abschreibungen von | 441.000 € |
| • Sonstige betriebliche Aufwendungen von | 186.000 € |
| • Zinsen und ähnliche Aufwendungen von | 39.000 € |

Aufgrund der Sondertilgungen und neuer Zinsvereinbarungen in den vergangenen Jahren beträgt die Zinsbelastung 2023 nur noch 39.000 €.

Investitionsprogramm

Alle Sanierungsmaßnahmen sind im Erfolgsplan eingestellt, da diese Maßnahmen keine Investitionen im Sinne des Eigenbetriebsrecht sind.

Aufgrund der hohen Deckungsmittelüberhängen in den Jahren vor der Umstellung der Anlagebuchhaltung auf SAP wurden bei den vergangenen Darlehensprolongationen die Einsparungen bei den Zinsbelastungen zur Tilgung eingesetzt. Damit beläuft sich die Kredittilgung auf 586.000 €.

Zur Finanzierung der Tilgungszahlungen stehen Abschreibungen nur noch in Höhe von 441.000 € (2022: 497.000 €) zur Verfügung. Diese liegen damit um 145.000 € unter den Tilgungszahlungen. Zusammen mit der zu finanzierenden Auflösung der Ertragszuschüsse von 108.000 € beläuft sich die Höhe der gemäß § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung zu erhebenden Tilgungsumlage auf 253.000 €.

Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant.

Die Abschreibungen werden frühestens im Jahr 2025 die Kredittilgung wieder finanzieren.

Erfolgsplan 2023

| Ifd. Nr. | | Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Finanzplanung | | |
|----------|---|---|---------------|-----------|------------|---------------|------------|------------|
| | | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | + | Umsatzerlöse | 2.076.954,54 | 1.689.000 | 1.996.000 | 2.001.000 | 1.995.000 | 2.006.000 |
| 4 | + | sonstige betriebliche Erträge | 15.408,27 | 20.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| 5 | - | Materialaufwand | 770.413,96- | 754.000- | 1.032.000- | 1.032.000- | 1.032.000- | 1.032.000- |
| | - | Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 530.314,68- | 546.000- | 766.000- | 766.000- | 766.000- | 766.000- |
| | - | Aufwendungen für bezogene Leistungen | 240.099,28- | 208.000- | 266.000- | 266.000- | 266.000- | 266.000- |
| 6 | - | Personalaufwand | 291.631,42- | 308.000- | 308.000- | 317.000- | 326.000- | 336.000- |
| | - | Löhne und Gehälter | 223.435,98- | 308.000- | 308.000- | 317.000- | 326.000- | 336.000- |
| | - | soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 68.195,44- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | - | Abschreibungen | 779.902,78- | 497.000- | 441.000- | 436.000- | 420.000- | 417.000- |
| | - | auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 779.902,78- | 497.000- | 441.000- | 436.000- | 420.000- | 417.000- |
| 8 | - | sonstige betriebliche Aufwendungen | 181.516,72- | 101.000- | 186.000- | 191.000- | 197.000- | 203.000- |
| 9 | - | Erträge aus Beteiligungen | 10,76 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | - | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 68.665,18- | 49.000- | 39.000- | 35.000- | 30.000- | 28.000- |
| | - | davon aus verbundenen Unternehmen | 91,56- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | = | Ergebnis nach Steuern | 243,51 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | - | sonstige Steuern | 243,51- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | = | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Verbandsumlage nach dem Erfolgsplan

| a) Finanzkostenumlage | | |
|--|---------------------|---------------------|
| 1. Zinsaufwand | 39.000,00 € | |
| 2. abzüglich Zinserträge | - € | |
| 3. Auflösung Disagio | - € | |
| 4. Abschreibung | 441.000,00 € | |
| 5. abzüglich Auflösung Staatszuschüsse | - 108.000,00 € | |
| Summe Finanzkostenumlage | 372.000,00 € | 372.000,00 € |

| b) Betriebskostenumlage | | |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Summe aller Aufwendungen | 2.006.000,00 € | |
| <u>abzüglich:</u> | | |
| Finanzkostenumlage | - 372.000,00 € | |
| Gebühren von Anlieferern | - € | |
| Sonstige Erträge | - 10.000,00 € | |
| Einspeisevergütung | - 23.000,00 € | |
| Auflösung Staatszuschüsse | - 108.000,00 € | |
| Summe Betriebskostenumlage | 1.493.000,00 € | 1.493.000,00 € |

| | |
|---|-----------------------|
| Finanz- und Betriebskostenumlage insgesamt | 1.865.000,00 € |
|---|-----------------------|

Aufteilung der Finanzkostenumlage auf die Verbandsgemeinden

| Finanzkostenumlage | | | 372.000,00 € |
|--------------------|-----|---------------------|--------------|
| hiervon | 70% | nach Abwasseranfall | 260.400,00 € |
| hiervon | 30% | nach Einwohnern | 111.600,00 € |

a) Aufteilung nach Abwasseranfall

| | Gemeinde | Jahresabwassermenge in m ³ Stand 31.12.2021 | Umlageanteil |
|--|--------------|---|---------------------|
| | Bammental | 285.200 | 102.771,08 € |
| | Gaiberg | 98.798 | 35.601,60 € |
| | Mauer | 165.736 | 59.722,54 € |
| | Wiesenbach | 122.389 | 44.102,56 € |
| | Waldhilsbach | 50.513 | 18.202,23 € |
| | Summe | 722.636 | 260.400,00 € |

b) Aufteilung nach Einwohnern

| | Gemeinde | Einwohner Stand 30.06.2021 | Umlageanteil |
|--|--------------|-------------------------------|---------------------|
| | Bammental | 6.609 | 42.366,84 € |
| | Gaiberg | 2.375 | 15.224,88 € |
| | Mauer | 4.084 | 26.180,39 € |
| | Wiesenbach | 3.130 | 20.064,79 € |
| | Waldhilsbach | 1.211 | 7.763,09 € |
| | Summe | 17.409 | 111.600,00 € |

Aufteilung der Betriebskostenumlage auf die Verbandsgemeinden

| | | | |
|-----------------------------|-----|---------------------|-----------------------|
| Betriebskostenumlage | | | 1.493.000,00 € |
| hiervon | 70% | nach Abwasseranfall | 1.045.100,00 € |
| hiervon | 30% | nach Einwohner | 447.900,00 € |

a) Aufteilung nach Abwasseranteil

| | Gemeinde | Jahresabwassermenge in m ³ Stand 31.12.2021 | Umlageanteil |
|--|--------------|--|-----------------------|
| | Bammental | 285.200 | 412.465,64 € |
| | Gaiberg | 98.798 | 142.884,92 € |
| | Mauer | 165.736 | 239.692,87 € |
| | Wiesenbach | 122.389 | 177.003,01 € |
| | Waldhilsbach | 50.513 | 73.053,57 € |
| | Summe | 722.636 | 1.045.100,00 € |

b) Aufteilung nach Einwohnern

| | Gemeinde | Einwohner Stand 30.06.2021 | Umlageanteil |
|--|--------------|-------------------------------|---------------------|
| | Bammental | 6.609 | 170.036,83 € |
| | Gaiberg | 2.375 | 61.104,17 € |
| | Mauer | 4.084 | 105.073,44 € |
| | Wiesenbach | 3.130 | 80.528,86 € |
| | Waldhilsbach | 1.211 | 31.156,69 € |
| | Summe | 17.409 | 447.900,00 € |

Zusammenstellung der Umlagevorauszahlungen **2023**

| Gemeinde | Finanzkostenumlage nach Abwasseranfall | Finanzkostenumlage nach Einwohnern | Finanzkosten- umlage insgesamt |
|--------------|---|---------------------------------------|---|
| Bammental | 102.771,08 € | 42.366,84 € | 145.137,92 € |
| Gaiberg | 35.601,60 € | 15.224,88 € | 50.826,49 € |
| Mauer | 59.722,54 € | 26.180,39 € | 85.902,93 € |
| Wiesenbach | 44.102,56 € | 20.064,79 € | 64.167,35 € |
| Waldhilsbach | 18.202,23 € | 7.763,09 € | 25.965,32 € |
| Summe | 260.400,00 € | 111.600,00 € | 372.000,00 € |

| Gemeinde | Betriebskostenumlage nach Abwasseranfall | Betriebskostenumlage nach Einwohnern | Betriebskosten- umlage insgesamt |
|--------------|---|---|---|
| Bammental | 412.465,64 € | 170.036,83 € | 582.502,47 € |
| Gaiberg | 142.884,92 € | 61.104,17 € | 203.989,09 € |
| Mauer | 239.692,87 € | 105.073,44 € | 344.766,31 € |
| Wiesenbach | 177.003,01 € | 80.528,86 € | 257.531,87 € |
| Waldhilsbach | 73.053,57 € | 31.156,69 € | 104.210,26 € |
| Summe | 1.045.100,00 € | 447.900,00 € | 1.493.000,00 € |

Verbandsumlage gemäß § 12 Absatz 4 Verbandssatzung

| c) Tilgungsumlage | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|----------------------------|
| 1. Tilgungsaufwand | | 586.000,00 € | |
| 2. Abschreibung | - | 441.000,00 € | |
| 3. Auflösungen | | 108.000,00 € | |
| Summe Tilgungsumlage | | <u>253.000,00 €</u> | <u>253.000,00 €</u> |

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Tilgungsumlage insgesamt | <u>253.000,00 €</u> |
|---------------------------------|----------------------------|

Aufteilung der Tilgungsumlage auf die Verbandsgemeinden

| Tilgungsumlage | | | 253.000,00 € |
|-----------------------|-----|---------------------|---------------------|
| hiervon | 70% | nach Abwasseranfall | 177.100,00 € |
| hiervon | 30% | nach Einwohnern | 75.900,00 € |

a) Aufteilung nach Abwasseranfall

| | Gemeinde | Jahresabwassermenge in m ³ Stand 31.12.2021 | Umlageanteil |
|--|--------------|--|---------------------|
| | Bammental | 285.200 | 69.895,38 € |
| | Gaiberg | 98.798 | 24.212,92 € |
| | Mauer | 165.736 | 40.617,75 € |
| | Wiesenbach | 122.389 | 29.994,48 € |
| | Waldhilsbach | 50.513 | 12.379,47 € |
| | Summe | 722.636 | 177.100,00 € |

b) Aufteilung nach Einwohnern

| | Gemeinde | Einwohner Stand 30.06.2021 | Umlageanteil |
|--|--------------|-------------------------------|--------------------|
| | Bammental | 6.609 | 28.814,01 € |
| | Gaiberg | 2.375 | 10.354,56 € |
| | Mauer | 4.084 | 17.805,48 € |
| | Wiesenbach | 3.130 | 13.646,22 € |
| | Waldhilsbach | 1.211 | 5.279,73 € |
| | Summe | 17.409 | 75.900,00 € |

| Gemeinde | Finanzkosten- umlage insgesamt | Betriebskostenumlage insgesamt | Tilgungsumlage insgesamt | Summe |
|--------------|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Bammental | 145.137,92 € | 582.502,47 € | 98.709,39 € | 826.349,78 € |
| Gaiberg | 50.826,49 € | 203.989,09 € | 34.567,48 € | 289.383,06 € |
| Mauer | 85.902,93 € | 344.766,31 € | 58.423,23 € | 489.092,46 € |
| Wiesenbach | 64.167,35 € | 257.531,87 € | 43.640,70 € | 365.339,92 € |
| Waldhilsbach | 25.965,32 € | 104.210,26 € | 17.659,21 € | 147.834,78 € |
| Summe | 372.000,00 € | 1.493.000,00 € | 253.000,00 € | 2.118.000,00 € |

**Liquiditätsplan
einschließlich Finanzierungsplan
2023**

Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

EIGB_1000

AZV im Hollmuth

| Ifd. Nr. | | Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | VE | Finanzplanung | | |
|----------|---|---|----------------------|-------------------|-------------------|----------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | | | 2021 | 2022 | 2023 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | + | Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹ | 1.903.313,18 | 1.591.000 | 1.898.000 | 0 | 1.903.000 | 1.909.000 | 1.920.000 |
| 2 | + | Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹ | 10,80 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | = | Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3) | 1.903.323,98 | 1.591.000 | 1.898.000 | 0 | 1.903.000 | 1.909.000 | 1.920.000 |
| 5 | - | Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte | 1.142.452,83- | 1.163.000- | 1.526.000- | 0 | 1.540.000- | 1.555.000- | 1.571.000- |
| 6 | - | Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹ | 243,51- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | = | Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7) | 1.142.696,34- | 1.163.000- | 1.526.000- | 0 | 1.540.000- | 1.555.000- | 1.571.000- |
| 9 | = | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8) | 760.627,64 | 428.000 | 372.000 | 0 | 363.000 | 354.000 | 349.000 |
| 12 | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 0,00 | 0 | 253.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | = | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15) | 0,00 | 0 | 253.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 17.782,37- | 130.000- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | = | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20) | 17.782,37- | 130.000- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | = | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21) | 17.782,37- | 130.000- | 253.000 | 0 | 257.000 | 0 | 0 |
| 23 | = | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22) | 742.845,27 | 298.000 | 625.000 | 0 | 620.000 | 354.000 | 349.000 |
| 26 | + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten | 0,00 | 315.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | = | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29) | 0,00 | 315.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 33 | - | Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten | 570.895,12- | 564.000- | 586.000- | 0 | 585.000- | 324.000- | 321.000- |
| 37 | - | Gezahlte Zinsen | 68.664,18- | 49.000- | 39.000- | 0 | 35.000- | 30.000- | 28.000- |

Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

| Ifd. Nr. | | Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | VE | Finanzplanung | | |
|----------|---|---|-------------|----------|----------|------|---------------|----------|----------|
| | | | 2021 | 2022 | 2023 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 38 | = | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37) | 639.559,30- | 613.000- | 625.000- | 0 | 620.000- | 354.000- | 349.000- |
| 39 | = | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38) | 639.559,30- | 298.000- | 625.000- | 0 | 620.000- | 324.000- | 349.000- |
| 40 | = | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39) | 103.285,97 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| <p style="text-align: center;">Zweckverband Abwasserbeseitigung Im Holmuth</p> <p style="text-align: center;">Stellenübersicht 2023</p> | | |
|---|--|--|
| Bezeichnung/Gruppe | Anzahl der Stellen (lt. Stellenübersicht) | tatsächlich besetzte Stellen (zum 30.06.2022) |
| Beschäftigte | | |
| Entgeltgruppe 9 TVöD | 1 | 1 |
| Entgeltgruppe 7 TVöD | 1 | 1 |
| Entgeltgruppe 5 TVöD | 1 | 1 |
| Entgeltgruppe 4 TVöD | 1 | 1 |
| Entgeltgruppe 2 TVöD | 1 | 1 |

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

| Art der Schulden | voraussichtlicher Stand 1. Jan. 2023 | voraussichtlicher Stand 31. Dez. 2023 |
|--|---|--|
| | TEUR | |
| 1.1 Anleihen | 0 | 0 |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 3.386.215 | 2.800.517 |
| 1.2.1 <i>Bund</i> | | |
| 1.2.2 <i>Land</i> | | |
| 1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i> | | |
| 1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i> | | |
| 1.2.5 <i>Kreditinstitute</i> | <i>3.386.215</i> | <i>2.800.517</i> |
| 1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> | | |
| 1.3 Kassenkredite | 0 | 0 |
| 1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 |
| 1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt | 3.386.215 | 2.800.517 |

Gesamtschulden von Kernhaushalt

| | | |
|---|------------------|------------------|
| 2.1 <i>Anleihen</i> | | |
| 2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i> | <i>3.386.215</i> | <i>2.800.517</i> |
| 2.3 <i>Kassenkredite</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| 2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| 2. Konsolidierte Gesamtschulden | 3.386.215 | 2.800.517 |

Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Verbandsversammlung am 04.10.2022

TOP 06
öffentlich

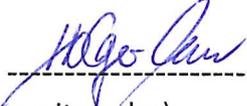
Tagesordnungspunkt:

Änderung der Verbandssatzung – Novellierung Eigenbetriebsgesetz

| Kosten in Euro | Haushaltsstelle | vorgesehen im Haushaltsjahr |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------------------|
| keine finanziellen Mittel notwendig | | |



(Sachbearbeiter)



(Verbandsvorsitzender)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt folgender Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zu.

Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth

Aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth am 04.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24.04.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 12 Absatz 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Dezember 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO 3 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Im Hollmuth, Hauptstraße 71, 69245 Bammental geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bammental, 04. Oktober 2022

gez. Holger Karl
Verbandsvorsitzender

Sachdarstellung:

In Anlehnung an die Kommunale Doppik, deren Anwendung für die Kernhaushalte der Gemeinden verbindlich ist, wurden vom Land Baden-Württemberg am 17. Juni 2020 auch die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Rahmen einer Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes weiterentwickelt.

Nach § 12 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert am 17. Juni 2020 ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

Der AZV Im Hollmuth wurde auch schon bisher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt. Die Verwaltung sieht keine Veranlassung dies zu ändern und schlägt demzufolge, die nun gesetzlich erforderliche Festschreibung in der Betriebssatzung vor.

| Alte Fassung | Neue Fassung |
|--|--|
| § 11 Wirtschaftsführung, Kassen- und Rechnungswesen | § 11 Wirtschaftsführung, Kassen- und Rechnungswesen |
| <p>(1) Für die Wirtschaftsführung sowie für das Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten gemäß § 20 Abs. 1 letzter Satz GKZ die für Eigenbetriebe maßgebenden Bestimmungen und Vorschriften (Wirtschaftsplan, Buchführung und Jahresabschluss) sinngemäß.</p> <p>(2) Das Wirtschaftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.</p> | <p>(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 12 Absatz 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.</p> <p>(2) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.</p> |